

№ 2

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 9. Januar 1925

Es fehlten entschuldigt: Bollmeyer; Harms; Hingmann; Frau Magarin; Schmidt; Schurig.
Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Wahl des Senats	13	VIII. Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1924.	
II. Ergänzung des Stadtausschusses. (2 Mitgl.)	14	1. Gesetz über die Aufhebung der Jahrgeld- berechtigung	22
III. Wahlen:		2. Baggararbeiten in den Häfen I und II...	23
Behörde für Leibesübungen u. Jugendpflege (4 Mitgl.)	14	IX. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1924.	
Ausschuß wegen Beamtenangelegenheiten (14 Mitgl.)	14	Beschaffung weiterer drei Wasserturbinen für das Wasserkraftwerk	23
Ausschuß wegen Wohnungswesen (13 Mitgl.)		X. Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 1924.	
IV. Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1924.		1. Neue Straßenlinie für die Malerstraße bei dem Grundstück Alter Postweg Nr. 294	23
2. Jahresbericht des Jugendamtes 1923	14	2. Nachbewilligung für den Haushalt der Bremischen Landeswetterwarte	23
V. Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1924.		XI. Antrag: Hilfe für Erwerbslose	23
Zusammenschluß von Geestemünde u. Lehe..	16	XII. Antrag: Verfahren gegen den Leiter des Obdach- losenheims	26
VI. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungs- ausschusses	16	XIII. Antrag: Heim für Jugendliebe	29
VII. Mitteilung des Senats vom 25. November 1924.		XIV. Antrag: Feldweg „An der Kaemenade“	33
1. Antrag wegen steuerlicher Gesamtbelastung der Landwirtschaft	19	XV. Antrag: Aenderung der Wahlordnung zur Arbeiter- und Angestelltenkammer	33
2. Ergänzung des Schöpfungsgesetzes nach dem gemeinen Wert	22	XVI. Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1924.	
dazu: Mitt. des Senats vom 29. Dez. 1924.		Verwaltungsreform	(N. j. B. g.)
		XVII. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1924.	
		3. Kreisordnung	(N. j. B. g.)

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Behörde für Kahrwegs Asyl teilt mit, daß Herr Professor Tjaden, welcher dieser Behörde seit 1913 angehört, mit Ablauf des Jahres ausscheidet, aber bereit ist, eine Wiederwahl anzunehmen. Wird Einspruch gegen seine Wiederwahl erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

Wahl des Senats.

Menke (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 15er-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Bürgerschaft vorzuschlagen, die Frist für die Wahl des Senats bis zum 31. Januar 1925 zu verlängern, was ich hiermit beantrage.

Präsident: Der Antrag müßte also lauten:

Gesetz über die Verlängerung der Frist für die Wahl des Senats.

Einziger Paragraph.

Die Frist für die Wahl des Senats, der an Stelle des am 21. Oktober 1924 zurückgetretenen Senats zu wählen ist, wird bis zum 31. Januar 1925 verlängert.

Wird Einspruch dagegen erhoben?

Ludewig (S.): Herr Präsident! Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob dieser Beschluß des 15er-Ausschusses einstimmig erfolgt ist. (Heiterkeit und Zurufe. — Wenholt: Sie waren wohl nicht im Bilde?)

Präsident: Der Beschluß ist gegen die Stimme des kommunistischen Vertreters, im übrigen einstimmig erfolgt. Wird Einspruch erhoben, daß wir über dieses Gesetz in einmaliger Lesung abstimmen?

Globig (K.): Ich schließe mich dem Protest unseres Fraktionsvertreters im 15er-Ausschuß an.

Präsident: Aber gegen die einmalige Lesung sind Sie nicht?

Globig (R.): Doch; auch dagegen protestiere ich.

Präsident: Dann muß ich abstimmen lassen.

Es wird beschlossen, über das Gesetz in einmaliger Lesung abzustimmen.

Der Gesetzesantrag wird in einmaliger Lesung angenommen.

Ergänzung des Stadtausschusses.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Schütze, Saseken.

Wahlen.

Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Dr. Roßmann, Jahn, Dr. Gebert, Lehne.

Ausschuß wegen Beamtenangelegenheiten.

Präsident: Herr J. Osterloh beantragt, einen Ausschuß zu wählen.

(Wortlaut des Antrages S. 5.)

J. Osterloh (S.): Es handelt sich um einen Antrag aller Parteien; ich glaube, daß eine nähere Begründung nicht notwendig ist.

Der Antrag Osterloh wird angenommen.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Lüdeking, Schmidt, Ahrens, J. Osterloh, Schlüter, Rarkmeyer, Frau Dr. Lürßen, Behrens, Röder, Dr. Kossow, Abdis, Frau Heineken, Karrenberg, Rumpf.

Präsident: Ich bitte Herrn Lüdeking, den Ausschuß einzuberufen.

Ausschuß wegen Wohnungswesen.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Frau Har-der, Henke, Göke, Blanke, Schelter, Dr. Gebert, Frau Dr. Lürßen, Schucht, Eastendyk, Hackenberg, Snoek, Wenholt, H. Osterloh.

Präsident: Ich bitte Herrn Wenholt, den Ausschuß einzuberufen.

Jahresbericht des Jugendamtes 1923.

Argus (R.): Ehe ich in die Besprechung des Berichts eintrete, möchte ich an den hier anwesenden Vertreter des Jugendamtes die Anfrage richten, wie weit der Antrag erledigt ist, der im Jahre 1924 angenommen wurde, daß der Jahresbericht ergänzt werden solle dahin, wie die sozialen Verhältnisse sind, aus denen diese Jugendlichen stammen, und zweitens, welches die Gründe sind für die ungesetzlichen Handlungen der Jugendlichen. Das bezieht sich auch auf den diesjährigen Plan, in dem über 972 Fälle berichtet wird. Wenn Herr Karrenberg da ist, kann er vielleicht Auskunft geben.

Nun zum eigentlichen Bericht. Da fällt zunächst auf, daß das Jugendamt eine halbamtliche Einrichtung ist, denn die Grundlagen dafür sind zum Teil private Einrichtungen. Es heißt da: Die Kosten werden gedeckt aus Mitteln der Nothilfe, Beiträgen der Eltern, Prämien und Stiftungen. Und zweitens haben auch die Kirchen daran teil, indem im ersten Teil erklärt wird, daß die Innere Mission ihre Arbeit mit zur Verfügung stellt, daß sie sogar

Vorträge usw. als Unterweisung für Jugendpfleger und -pflegerinnen veranstaltet. Die ganze Einrichtung des Jugendamtes kann aber doch nur wirkungskräftig werden und wirklich von Nutzen sein für alle diejenigen, die daran Anteil nehmen und nehmen sollen, wenn sie eine vollstaatliche Einrichtung wird. Doch diese vollstaatliche Einrichtung kann das Jugendamt nur werden, wenn der Staat auch die notwendigen Mittel dazu gibt. Aber heute ist die Sachlage so, daß das Jugendamt mit seinen Einrichtungen gar nicht den Anforderungen genügt, die an eine solche Einrichtung gestellt werden müssen. Wenn man aus dem vorliegenden Bericht erfährt, daß im ganzen Jahre 1589 Kinder untergebracht sind in Landaufenthalt, Seebädern, Solbädern usw., und wenn man in Betracht zieht, daß im Jahre 1923 in Bremen 44 100 Schüler gewesen sind, daß also in Wirklichkeit nur 3,37 Pzt. aller bremischen Schüler Anteil gehabt haben an dem, was das Jugendamt bezweckt, so muß man sagen: das ist gar nichts. Stelle man weiter in Vergleich den Bericht des Herrn Dr. Tjaden, den Bericht der Schulärzte, so wird man finden, daß unter diesen 1589 Kindern, die ich schon genannt habe, die also hinausgesandt worden sind, sich 1059 Kinder befinden, die nach schulärztlichem Urteil im höchsten Grade erholungsbedürftig waren. Aber wie groß die Erholungsbedürftigkeit überhaupt ist, das sieht man wieder aus dem Bericht, den Herr Dr. Tjaden am 7. Oktober 1924 verfaßt hat, worin besonders von den Kindern des Mittelstandes die Rede ist. Für die Kinder des Mittelstandes vermehren sich nach dem Berichte die Anzeichen für die Herabsetzung des Gesundheitszustandes. Aber wie der Gesundheitszustand der Arbeiterkinder ist, das wird in dem Bericht wohlweislich nicht gesagt. Auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft — Erwerbslosigkeit usw. — ist der Gesundheitszustand der Kinder aus der Arbeiterklasse noch bedeutend schlechter als der der Kinder des Mittelstandes. Ueber die Erholungsbedürftigkeit der Kinder aus den Gängen, aus den Arbeitervierteln, der Kinder der Erwerbslosen wird nichts gesagt. Werden alle Verhältnisse in Betracht gezogen, so wachsen diese Zahlen an, so daß man zu dem Schluß kommen muß: alle Kinder müssen zur Erholung hinaus. Das ist für unser ganzes Schulwesen unbedingt notwendig, daß jedes Schulkind im Laufe eines Schuljahres wenigstens ein Vierteljahr zur Erholung hinausgeschickt werden muß. Erholungsheime haben wir ja zur Genüge, wir kennen ja diese Paläste in Schwachhausen, an der Lesum und im ganzen Reiche. Räumlichkeiten sind genug da, und die Besitzer dieser Räumlichkeiten haben auch das Geld dazu, daß diese Kinder verpflegt werden, daß sie gekleidet, daß sie ärztlich versorgt werden, daß ihnen überhaupt alles gegeben wird, was unbedingt notwendig ist. Diese Zahl von 1589 Kindern, die hier erwähnt wird, macht äußerlich ja einen gewaltigen Eindruck, aber gemessen an der Zahl der wirklich Erholungsbedürftigen ist sie erbärmlich niedrig. Aus diesem Grunde verlangt die

Kommunistische Partei, daß alle Kinder, die die Schule besuchen, ein Vierteljahr Erholungs- und Gesundungsmöglichkeit bekommen, denn krank sind sie alle, nicht allein körperlich, sondern auch seelisch-geistig, indem ihnen die bestehende Schule des kapitalistischen Staates nicht das gibt, was sie notwendig für die Ausbildung von Hirn und Hand haben müssen, weil die ganzen Erziehungsmittel, die Verpflegungsmittel, Schulspeisung, Schulkleidung usw. ganz und gar unzureichend oder dem System entsprechend nicht vorhanden sind. Daß in den geforderten Erholungsstätten jeder Art das gesellschaftliche Zusammenleben gefördert wird, daß die Kinder durch dieses Zusammenleben Kollektivarbeit im weitesten Sinne leisten und sich dadurch mehr bilden als in den Verniskulen, mag hier nur beiläufig erwähnt werden. Lehrkräfte, die durchdrungen sind vom Gesellschaftsbewußtsein, sind die Freunde der Kinder während der vierteljährlichen Erholungszeit. Näher über die Verteilung und die Aufgaben dieser Lehrer einzugehen, gehört nicht in den Rahmen dieser Ausführung zum vorliegenden Jahresbericht. Durchzuführen ist meine Forderung! Ich brauche nur daran zu erinnern, daß Rußland, das von allen Seiten bedrängt ist, das größte Augenmerk auf die Kinder richtet. Das ist kein kommunistisches Urteil. Lesen Sie besonders nach, was Professor Obst aus Hannover in seinem neuesten Buch darüber geschrieben hat, oder was andere bürgerliche Schriftsteller über die Durchführung solcher Forderungen in Rußland sagen. Dort werden Sie finden, in welcher Weise Rußland für das kommende Geschlecht eintritt. Aber in Deutschland merkt man davon nichts. Mein Antrag lautet:

„Die Bürgerschaft beschließt: Jeder Schüler und jede Schülerin der bremischen Schulen ist in jedem Schuljahre ein Vierteljahr zur Erholung und Gesundung in Erholungsstätten jeglicher Art unterzubringen. Die Gesamtkosten trägt der Staat.“

Ich will kurz noch einige Bemerkungen über Erholungsstätten machen. Unter Erholungsstätten verstehe ich selbstverständlich nicht Krankenhäuser. Die Kinder müssen hinauskommen in Stätten, wo sie neben der körperlichen Erholung auch die seelische Erholung finden. Das will mein Antrag. Die Werte, die auf dem Gebiete dieser Erziehung liegen, und die Neuarbeit, die der Lehrerschaft erwächst, habe ich schon kurz erwähnt. Ich sehe schon an den verschiedenen Gesichtern, sogar von den Vertretern des Jugendamtes, daß sie meine Forderung als unmöglich hinstellen werden. Doch die Mittel zur Durchführung sind vorhanden. Für die 220 000 M. zur Anschaffung von Sipo-Automobilen usw., für das Geld, mit dem Sie den Kasernenpalast an der Stadter Straße bauen, könnten Sie schon allerlei für die Kinder tun. Aber wofür Geld da ist, das sind alles Einrichtungen zur Unterdrückung des Proletariats. In dem Sinne der Unterdrückung und körperlichen und geistigen Verküppelung und Verkümmern wollen Sie die Arbeiterjugend für Ihre Zwecke gestalten. Ich muß nun noch die

Frage stellen, wie sich die Sozialdemokratie zu diesem Antrag verhalten wird, ob sie hier offen bekennt, daß sie wirklich die Interessen der Arbeiter mit der Annahme oder Ablehnung meines Antrages vertritt oder nicht.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Argus geht so weit, daß ich ihn unmöglich empfehlen kann. Nach einem kurzen Anschlag, den ich hier eben gemacht habe, würden wir bei etwa 40 000 Schülern und bei einem Aufwand von etwa 200 M. für jeden Schüler — soviel würde das nach meiner Erfahrung kosten — 8 Millionen Mark allein für diesen Zweck aussetzen müssen. Das wäre, soweit ich im Augenblick sehe, ein Fünftel des gesamten bremischen Staatsbudgets allein für diesen einen Zweck. An sich wäre es ja wünschenswert, wenn noch mehr für die Gesundheit der bedrohten Jugend getan werden könnte als bisher geschehen ist. Wir haben in erfreulichem Maße ganz erhebliche Privatmittel für diesen Zweck in den letzten Jahren durch die bremische Nothilfe zur Verfügung gestellt bekommen, und es ist uns gelungen, wie Sie aus dem Jahresbericht gesehen haben werden, im Jahre 1923 etwa 1500 Kinder in Landpflege, an der See, in Solbädern usw. unterzubringen. Eine Erhöhung dieser Mittel wäre zweifellos wünschenswert, und deswegen will ich Ihnen nicht gerade empfehlen, den Antrag des Herrn Argus ganz unter den Tisch fallen zu lassen, sondern ich möchte vorschlagen, ihn dem Jugendamt zur Nachprüfung zu überweisen, ob es möglich ist, noch weitere Schritte in dieser Richtung zu tun.

Frau Harder (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir sind nicht zufrieden mit dem, was für die erholungsbedürftigen Kinder bisher geschehen ist. Wir wünschen, daß das ganz bedeutend weiter ausgebaut wird und wünschen auch, daß der Erholungsaufenthalt für viele Kinder länger bemessen wird, als es heute der Fall ist. Was den Antrag des Herrn Argus anbelangt, bin ich mit Herrn Karrenberg derselben Ansicht, daß er dem Jugendamt überwiesen wird zur Prüfung und zur Berichterstattung; Herr Karrenberg hat nicht Berichterstattung verlangt. Wir wünschen auch einen Bericht darüber, denn Prüfung allein würde uns nicht genügen. Wir wünschen aber auch, daß die Schulärzte nun einen ausführlichen Bericht über die Erholung der Kinder, die fortgewesen sind, geben; wir wünschen auch über den Gesundheitszustand der Kinder im allgemeinen von den Schulärzten einen Bericht und wir wünschen ferner, daß den erholungsbedürftigen Kindern, was sie in bezug auf Kleidungsstücke und allen sonstigen Dingen nötig haben, soweit als möglich entgegengekommen wird. Aber ohne weiteres zu beschließen, sämtliche erholungsbedürftigen Bremer Kinder nur ein Vierteljahr in Erholung zu schicken, dem kann ich nicht zustimmen. Ich kenne eine ganze Reihe Eltern, die ihre Kinder auf eigene Kosten fortschicken könnten (sehr richtig in der Mitte), und deswegen möchte ich die vorhandenen Mittel den Kindern der Eltern zu-

kommen lassen, denen die Mittel bewilligt werden müssen und können. Mir ist eine halbe Million für diese Kinder gar nicht zu viel; aber die Unterkunftsmöglichkeiten müssen doch vorher geprüft werden. Es nützt uns nichts, daß wir das Geld für alle bewilligen, dann könnte es uns möglicherweise hier in Deutschland so gehen, wie es eine Zeitlang in Rußland vielen Kindern ergangen ist: Dort waren die Unterkunftsmöglichkeiten nicht genügend vorbereitet, Waschgelegenheiten waren nicht vorhanden, so daß die Kinder in einen Zustand gerieten, in den sie, wenn sie bei den Eltern geblieben wären, nicht gekommen wären. Also wir wünschen eine gründliche Prüfung, wir wünschen den Bericht der Schulärzte, wir wünschen den Bericht des Jugendamtes, und dann wollen wir mit allen Kräften dafür eintreten, daß die erholungsbedürftigen Kinder, deren Eltern ihnen einen Erholungsurlaub nicht selbst beschaffen können, fortgeschickt werden. Insofern stimmen wir mit Herrn Argus überein.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich nehme an, daß Herr Karrenberg dafür ist, den Antrag Argus dem Jugendamt nicht nur zur Prüfung, sondern auch zur Berichterstattung zu überweisen. (Karrenberg: Ja! — Benhold widerspricht dem Antrag auf Berichterstattung.) Dann muß ich darüber abstimmen lassen.

Die Ueberweisung zur Prüfung und Berichterstattung wird abgelehnt.

Die Ueberweisung des Antrages Argus zur Prüfung an das Jugendamt wird beschlossen.

Zusammenschluß von Lehe und Geestemünde.

Deck (D.): Herr Präsident! Ich bitte, die Angelegenheit auf längere Zeit zu vertagen, da ich mich noch mit Herrn Senator Apelt in Verbindung setzen möchte.

Präsident: Sie werden mir also Nachricht geben, wann der Gegenstand zur Verhandlung kommen soll? (Deck: Jawohl!)

Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegen drei Fälle vor, in denen beantragt wird, die Immunität von Bürgerchaftsmitgliedern aufzuheben. Der erste Antrag ist gestellt von Dr. Lemke als Bevollmächtigter des Gewerkschaftssekretärs Böckenkröger, dem in der Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. November 1924 in einem längeren Artikel schwere sittliche Vergehen vorgeworfen sind. Ich brauche wohl die Einzelheiten nicht zu verlesen. Es ist der Antrag gestellt, die Immunität des Herrn Globig als des mutmaßlichen Verfassers und des Herrn v. Koll als verantwortlichen Schriftleiters aufzuheben. (Große Unruhe links.) Der Geschäftsordnungsausschuß ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß die Immunität aufzuheben sei, zumal auch in dem Artikel selbst gesagt ist: „Wir sind überzeugt, daß Böckenkröger seine Schuftigkeit glatt leugnen wird. Wir werden ihn aber den Arbeitern gegenüber-

stellen und zwingen, Farbe zu bekennen. Wir wollen sehen, ob Arbeitermädchen, Angestellte Freiwillig von geilen, vollgefressenen Gewerkschaftsbonzon sind.“ Die Herren wünschen danach selbst, vor Gericht ihre Behauptungen beweisen zu können. Wir bitten die Bürgerschaft, diesem Wunsche nachzukommen und dem Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses beizutreten und demnach die Immunität der beiden Herren aufzuheben.

Argus (R.): Die Frage der Immunität ist hier schon öfters aufgerollt worden und mit Wohlbehagen jedesmal dann, wenn es gegen Kommunisten ging, denn die Kommunisten sind jetzt Freiwillig für alle, und vor allen Dingen, wenn es gilt, von der Sozialdemokratie aus Personen anzugreifen, die der Kommunistischen Partei angehören. (Große Unruhe und lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten, wodurch die nächsten Worte des Redners nicht zu verstehen sind.) Als damals die Immunität aufgehoben werden sollte gegen v. Koll wegen des Artikels, der auf Blanke erschienen war, da war es Herr Rhein, der sich grundsätzlich gegen die Aufhebung der Immunität aussprach. Aber, sagte er, wenn unsere weiße Weste beschmutzt wird, dann werden wir dafür eintreten, daß, wenn wir gegen euch, gegen die Kommunisten nämlich, gehen, die Immunität aufgehoben wird. (Weitere lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Die Zwischenrufe, die hier aus dem Lager der Barmanianer klingen, beweisen, daß Klassenbewußtsein und Klassenkampf in ihrer Partei durch Bonzenfessel und Kleinbürgertum erstorben sind. Als Schleppenträger der herrschenden Klasse haben sie sich dem kämpfenden Proletariat entfernt. Um die Millionen des Arbeiter- und Gewerkschaftsführers Parvus streiten sich die Erben! Wir Kommunisten sind die Arbeiterpartei! (Zuruf von Faust.) Herr Faust, Sie haben eine Brille auf, denn Sie sehen alles ganz anders, als es in Wirklichkeit ist. Also, wenn es gegen Kommunisten geht, dann muß die Immunität aufgehoben werden. Obwohl es in der Presse immer heißt: „Die Kommunistische Partei ist tot“, so muß doch immer wieder dagegen angegangen werden, weil sie tatsächlich nicht tot ist, weil eine große Kraft in ihr ist, und diese Kraft scheuen Sie eben. Aus uns kommt Kraft und Willen der Arbeiterbefreiung! Wir sind die Arbeiterpartei! Vor einigen Tagen waren noch Hausfuchungen bei dem Abg. Globig. Also auch da ist das Recht wieder gebrochen worden, denn es besteht doch zu Recht, daß Hausfuchungen bei Abgeordneten nicht stattzufinden haben, weil sie immun sind. Aber hier handelt es sich ja wieder bloß um einen Kommunisten.

Und nun komme ich zu dem Fall, der jetzt zur Verhandlung steht, zum Fall Globig. Der Vertreter des Geschäftsordnungsausschusses sagte: von Herrn Globig soll der Artikel stammen. Also, es ist gar nicht bewiesen, daß irgendeine Tatsache vorliegt gegen Globig. Es wird bloß vermutet; und weil in Globig der Schreiber des Artikels vermutet wird, deshalb soll die Immunität aufgehoben werden. Mit welchem Recht will man denn Abge-

Wir wol-
Freiwild
stbonzen
vor Ge-
ien. Wir
achzukom-
ungsaus-
mmunität

at ist hier
Bohlbeha-
mmunisten
eivild für
von der
ifen, die
Broße Un-
zialdemo-
Redners
Immuni-
oll wegen
ar, da war
die Auf-
sagte er,
wird, dann
wir gegen
gehen, die
lebhaft
n.) Die
der Bar-
ewußtsein
Bonzen-
d. Als
haben sie
Um die
stsführers
mmunisten
ist.) Herr
Sie sehen
ist. Also,
muß die
es in der
Partei ist
angegan-
t ist, weil
ast scheuen
Willen der
iterpartei!
ungen bei
echt wieder
zu Recht,
cht stattzu-
e hier han-
mmunisten.
e jetzt zur
der Vertre-
agte: von
Also, es
tsache vor-
nutet; und
s vermutet
aufgehoben
denn Abge-

ordnete vernehmen und ihre Immunität aufheben? Ich will es einmal an einem Beispiel klar machen (Zuruf von Göze), damit Göze es versteht, denn man muß mit ihm sehr schulmeisterlich reden. (Lachen bei den Soz.) Wenn in einem Hause gestohlen wird, in dem zufällig ein kommunistischer Abgeordneter wohnt, dann wird der Antrag eingebracht — vielleicht von Göze —: in dem Hause ist gestohlen worden, dort wohnt ein kommunistischer Abgeordneter, also ist wegen dieses Falles die Immunität dieses Abgeordneten aufzuheben, weil vermutet wird, daß er den Diebstahl begangen hat. Aus diesem Grunde kann doch unmöglich die Immunität aufgehoben werden! Der gleiche Fall, nur auf einem anderen Gebiet, liegt jetzt vor. Es wird hier etwas konstruiert. Der Hintergedanke dabei ist politischer Natur; es handelt sich um Kommunisten, damit ist der Fall klar, denn alle Kommunisten sind Verbrecher, ganz gleich, was sie tun. (Göze: Hier steht „Kleinbürger“!) Herr Präsident, Sie können ja nachher Herrn Göze auffordern, daß er über sein kleinbürgerliches Gehirn und dessen Ausscheidungen einen Vortrag hält, das wird sehr interessant werden. Wir sind stets dafür eingetreten, daß bei bürgerlichen Abgeordneten die Immunität stets gewahrt wird. Aber gegen Kommunisten wird stets vorgegangen, ihnen muß man etwas am Zeuge flicken. Sie, ob Bürgerliche oder dem Namen nach Sozialdemokratische, suchen bei jeder Gelegenheit Angriffspunkte und finden Urteilsprüche gegen Kommunisten auch selbst da, wo Sie mit Ihrem bürgerlichen Recht zunächst nicht übereinstimmen, wo Sie erst durch Knetung und Drehung zur Form kommen. Wie wird sich das Rechtsgewissen der anwesenden Juristen einstellen, wenn aus einer Tat, die nur vermutet wird, die Tat selbst konstruiert wird. Doch, es geht gegen Kommunisten. Das behebt alle Bedenken. Die Sozialdemokratie wird in solchen Fällen stets alle Bürgerlichen auf ihrer Seite haben, wenn es gilt, für die Aufhebung der Immunität eines Kommunisten einzutreten. Es ist die einheitliche Front gegen die Arbeiterpartei. — Und wir kämpfen für die Diktatur des Proletariats!

Präsident: Herr Argus, ich habe Ihnen weitgehend Redefreiheit gelassen, habe aber den Eindruck, daß Sie jetzt zu weit vom Thema abschweifen.

Argus (K.): Ich beantrage also, daß die Immunität der beiden Abgeordneten bestehen bleibt.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte zu dieser Angelegenheit. Ich glaube, die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie recht häufig kommunistische verantwortliche Redakteure gegen die Aufhebung der Immunität geschützt hat. Herr Deisen hat das auch mehrfach dankbar anerkannt. (Lachen bei den Kommunisten.) Und wir haben keinen Anlaß, künftig anders zu denken und zu handeln. Im vorliegenden Falle hat aber doch die „Arbeiter-Zeitung“,

wie der Herr Berichterstatter des Geschäftsausschusses ja auch schon zum Ausdruck gebracht hat, selbst Herrn Böckenkröger aufgefordert, zum Radi zu laufen; der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ sei es ein Vergnügen, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung anzutreten. (Rhein: Und jetzt jammern sie!) Es ist außerordentlich sonderbar, wenn man vor der breitesten Öffentlichkeit — d. h. soweit man bei der „Arbeiter-Zeitung“ überhaupt von der breitesten Öffentlichkeit sprechen kann (Gelächter) — etwas derartiges schreibt und nachher einen ganz Unbeteiligten, von dem man nur sagen kann: „Es tut mir in der Seele weh, wenn ich dich in der Gesellschaft sehe!“, hierher stellt und eine Rede halten läßt, die in keiner Hinsicht begründet ist. Herr Präsident! Um was handelt es sich denn im vorliegenden Falle eigentlich? Ich hätte erwartet, daß der Herr Berichterstatter in seinen Vorlesungen etwas vorsichtiger gewesen wäre, kann es ihm andererseits aber nicht verdenken, wenn er diese nicht gerade delikaten Behauptungen vor der breitesten Öffentlichkeit nicht auseinanderlegen will. Es sind einem Manne, der über ein Menschenalter im öffentlichen Leben Bremens steht, der im bremischen Gewerkschaftsleben eine führende Rolle einnimmt, Sittlichkeitsverbrechen vorgeworfen worden, und zwar in der gemeinsten Art und Weise. (Zustimmung b. d. Soz. und rechts.) Dieser Mann hat von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch gemacht und die Gerichte angerufen; er hat Privatklage erhoben, und aus diesem Grunde beantragt sein Rechtsanwalt die Aufhebung der Immunität der für diese Veröffentlichung verantwortlichen Redakteure. Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei tritt prinzipiell für eine Aufrechterhaltung der Immunität ein. Wenn aber, wie im Falle Blanke und im Falle Böckenkröger, ganz systematisch in die Gasse gegriffen und mit Schlamm geworfen wird, dann sind die verantwortlichen Redakteure, die derartiges mit ihrem Namen decken, Lumpen und müssen der Gerichtsbarkeit ausgeliefert werden. (Zustimmung b. d. Soz. — Lärm b. d. Komm. — v. Koll: War das kein Verbrechen, wie ihr den Metallarbeiterstreik auf Befehl abgewürgt und damit den Krieg verlängert habt? — Lachen und Unruhe. — Göze: Her mit der Klittiersprige! — Präsident: Herr v. Koll, etwas ruhiger, bitte! — v. Koll: Das beruht auf Wahrheit!)

Castendyk (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Argus hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir gegen Herrn Globig die Aufhebung der Immunität beantragt haben, obgleich wir gar nicht wüßten, ob er an der Tat beteiligt sei. Das ist selbstverständlich richtig. Aber es ist doch nicht unsere Sache, weder als Geschäftsausschuß noch als Bürgerchaft, zu entscheiden, ob der Betreffende schuldig ist, sondern nur, ob eine Beschuldigung gegen ihn vorliegt, die es gerechtfertigt erscheinen läßt, das Strafverfahren gegen ihn durchzuführen. Ob er schuldig ist, das hat das Gericht zu entscheiden; wir dürfen keine Zeugen

vernehmen, wir können den Fall selbst nicht weiter erörtern, wir haben nur zu prüfen, ob eine Beschuldigung vorliegt, die derart ist, daß wir der Ansicht sind: hier muß das Verfahren durchgeführt werden. Und eine solche Beschuldigung liegt vor. Herr Theil hat Ihnen ja gesagt, um was es sich handelt. Ich habe es absichtlich vermieden, den Artikel ganz zu verlesen, um solche Schmutzigkeiten nicht unnötig breitzutreten. Wir müssen ihm nach Ansicht des Geschäftsordnungsausschusses Gelegenheit geben, sich von dem Vorwurf zu reinigen. Deshalb ist der Antrag auf Aufhebung der Immunität nach unserer Ansicht begründet.

Es wird Schluß der Aussprache beantragt. (Rednerliste: Globig.)

Globig (K.): Ich will mich hier sachlich zu diesem Fall äußern! (Lachen.)

Der Schluß wird angenommen. Der Antrag Castendyk wird angenommen.

Castendyk (D.-N.): Im zweiten Fall handelt es sich ebenfalls um einen Antrag auf Aufhebung der Immunität des Herrn v. Koll als Schriftleiter wegen eines Artikels der „Arbeiter-Zeitung“, und zwar in der Nummer 37 vom 12. September 1924. Es ist ein längerer Artikel, in dem sich die „Arbeiter-Zeitung“ mit einem Verfahren gegen einen Arbeiter E., Mitglied der Kommunistischen Partei, der von der Marinewerft in Wilhelmshaven entlassen worden ist, beschäftigt. Der Mann soll entlassen sein, weil er Flugblätter in seinem Pult gehabt habe. Es sind in dem Artikel verschiedene Behauptungen aufgestellt, die nach der Behauptung der Marinewerft den Tatsachen nicht entsprechen. Die Marinewerft hat daraufhin eine Richtigstellung eingeschickt, in der es heißt:

„Zu dem in der „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 37 vom 12. September 1924 veröffentlichten Artikel über die fristlose Entlassung des Arbeiters E. auf der Marinewerft ist zur Klärung des Sachverhalts folgendes berichtend zu bemerken:

1. Der Grund der Kündigung des E. war die Verteilung von Flugblättern und Aufbewahrung solcher und ähnlicher Schriftstücke in seinem Schrank.

2. Die Behauptung, die Flugblätter lagen jedoch dem Gericht nicht vor, entspricht insofern nicht den Tatsachen, als ein Exemplar von den Flugblättern dem Gericht vorgelegt hat.

3. Von dem Polizeiaffistenten Böhsch ist die Aussage: „Den Namen dieses Arbeiters kenne ich nicht, würde ihn aber wohl wiedererkennen, wenn ich ihn träfe“, nicht gemacht worden.

4. Böhsch machte über den Namen des Arbeiters deshalb keine Aussage, da ihm nur die Genehmigung zur Aussage als Zeuge mit Ausnahme der Nennung des Namens des Arbeiters erteilt worden war.“

Aus dieser Richtigstellung gehen die Behauptungen, die in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden haben, hervor. Die Werftleitung hat auf Grund des § 19 Absatz 2 des Preßgesetzes Berichtigung verlangt. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat die Berichtigung nicht aufgenommen. Die Werft hat deshalb Anzeige er-

stattet und Strafantrag gestellt. Auch in diesem Falle ist der Geschäftsordnungsausschuß einstimmig der Ansicht, daß die Immunität aufzuheben ist.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein Schulbeispiel, wie mit der Immunität der kommunistischen Abgeordneten umgesprungen wird. Wenn kommunistische Abgeordnete Redakteure sind, existiert für diese keine Immunität. Das ist eine Erfahrung, die wir in diesem Parlament schon seit langem machen konnten. Ja, in Zukunft genügt nach der heutigen Entscheidung schon der Verdacht einer strafbaren Handlung, um gegen kommunistische Abgeordnete vorzugehen. Selbst dann, wenn sie nicht verantwortliche Redakteure sind, wird in diesem Hause die Aufhebung der Immunität beschlossen. Das ist eine Errungenschaft, auf die Sie stolz sein können. Damit kennzeichnen Sie den wahren Sinn des bürgerlichen Parlamentarismus und Ihre reaktionären Absichten. Ich mache mir Ihre Auffassung zu eigen und bezeichne Sie alle, von den Völkischen bis zu den Sozialdemokraten, als Verbrecher und gemeine Hochverräter. Ich brauche und werde das nicht begründen, genau so wenig, wie der juristische Vertreter und Abgeordnete Castendyk den gegen die kommunistischen Abgeordneten erhobenen Vorwurf begründete. Ich begnüge mich wie Sie mit der bloßen Verdächtigung und werde gegen Sie alle in corpore Aufhebung der Immunität, zwecks Strafverfolgung, beantragen. Und ich bin überzeugt, Sie werden wie im Falle der Kommunisten, für Aufhebung Ihrer eigenen Immunität stimmen. Sie schweigen! Ich höre kein Wort der Zustimmung! Sie sind also anderer Auffassung. „Es ist ja nicht Aufgabe der Bürgerchaft“, wie Sie eben versicherten, „die Schuld oder Unschuld der betreffenden Abgeordneten nachzuweisen“, sondern das sei ja Sache der zuständigen Gerichte. — Ihr Schweigen spricht deutlich genug. Sie fühlen sich getroffen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Auch Ihr Gelächter kann über diese Tatsache, daß Sie ein ungeschriebenes Ausnahmegesetz gegen die Kommunisten anwenden und in allen Fällen auf Antrag die Immunität kommunistischer Abgeordneter aufheben, nicht hinwegtäuschen.

Meine Damen und Herren! In diesem zweiten Falle, in dem Sie Aufhebung der Immunität eines gar nicht genannten kommunistischen Abgeordneten und Redakteurs beantragen, stelle ich fest, daß sich durch den betreffenden Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ irgendeine bestimmte Person gar nicht getroffen fühlen kann, weil niemand namentlich genannt worden ist. Trotzdem fühlt sich irgendein Zutreiber und Einpeitscher der Scharfmacher getroffen, läuft hin und verklagt die kommunistische Presse. Und auf Grund solcher Unterlagen beantragen Sie Aufhebung der Immunität! — Der Fall liegt noch klarer und ist so typisch, daß wir mit Vergnügen näheren Aufschluß geben: Der Vertreter des Juristischen Ausschusses behauptet, die „Arbeiter-Zeitung“ habe eine auf Grund des § 11 des Preßgesetzes zugesandte Berichtigung nicht veröffentlicht. — Obwohl es nichts zu berichtigen gab, haben wir mit

Vergnügen die sogenannte Berichtigung abgedruckt, die uns von der Reichsmarine-Werft-Direktion Wilhelmshaven zugegangen war. — Warum? Weil daraus klipp und klar hervorging, daß sich die Werftdirektion vor einen üblen Arbeiterantreiber stellt, um ihn reinzuwaschen. Wir haben in Faksimile die „Geschäftsordnung des Reichsmarine-Werftbetriebes“ photographisch reproduziert und in der Zeitung abgedruckt, um in Verbindung mit der sogenannten „Berichtigung“ dokumentarisch zu beweisen, daß die staatlichen Betriebe den privaten Scharfmachern als Schrittmacher vorausgehen. Und da gibt es Juristen, auch hier im Hause, die auf Grund solchen fadenscheinigen Materials behaupten, die „Arbeiter-Zeitung“ habe die Berichtigung nicht gebracht, und beantragen gegen einen nicht einmal genannten Redakteur die Aufhebung der Immunität! Hier haben wir einen neuen typischen Fall, daß, unter Mißachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über Immunität, für die kommunistischen Abgeordneten eine solche nicht existieren soll. Wir sind Ihnen auch für diese Lektion dankbar und werden dafür sorgen, daß sie überall draußen bekannt und entsprechend gewürdigt wird; daß Ihr überlästeter, verlogener Parlamentarismus, Ihre Klassenherrschafts-Institution erkannt wird.

Der Antrag Castendyk wird angenommen.

Castendyk (D.-N.): Der dritte Fall liegt fast genau ebenso und geht gegen dieselbe Person. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. September 1924 befindet sich folgender Artikel:

„Keine Woche vergeht, ohne daß aus den Breslauer Gefängnissen die Schmerzensschreie der gefolterten politisch Inhaftierten in die Öffentlichkeit dringen. Der Genosse Radlewski, der seit Monaten im Breslauer Gefängnis in Untersuchungshaft sitzt, wurde mit sechs Tagen strengem Arrest bestraft und in eine käfigartige Zelle gesperrt. Das Nachtlager wurde ihm entzogen, und während der Arrestzeit bekam er nur Wasser und Brot. Der Arrest wurde gegen den Genossen Radlewski deswegen verhängt, weil er in einem Briefe an die „Schlesische Arbeiter-Zeitung“ die ungeheuren Mißstände und Mißhandlungen, die in dem Gefängnis an der Tagesordnung sind, berichtete. Genosse Radlewski sitzt bereits seit April in Haft. Die dauernden Schikanen und die barbarische Behandlung haben seine Gesundheit vollständig zerrüttet.“

Der Oberlandesgerichtspräsident und der Präsident des Strafvollzugsamts in Breslau haben auch hier Berichtigung beantragt, und zwar in folgender Weise:

„Es ist unwahr, daß der Gefangene Radlewsky im Untersuchungsgefängnis in Breslau deswegen mit mehreren Tagen Arrest bestraft worden ist, weil er in einem Briefe an die „Schlesische Arbeiter-Zeitung“ die ungeheuren Mißstände und Mißhandlungen, die in dem Gefängnis an der Tagesordnung sind, berichtet haben soll. Diese Mißhandlungen oder Mißstände sind nicht vorhanden, in der Anstalt wird vielmehr nach den bestehenden Vorschriften ordnungsmäßig verfahren. Radlewsky ist deswegen mit

Arrest bestraft worden, weil er sich schwere Verstöße gegen die Hausordnung hat zuschulden kommen lassen.“

Auch hier hat die „Arbeiter-Zeitung“, die auf Grund des § 11 des Pressegesetzes dazu aufgefordert war, die Berichtigung nicht gebracht. Es wird ebenfalls auf Grund des § 19 des Pressegesetzes beantragt, die Immunität aufzuheben. Wir sind auch hier einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Immunität aufzuheben ist, da wir in allen Fällen dafür eingetreten sind, daß, wo es sich um Schriftleiter handelt, diese nicht durch die Immunität für ihre Fehler, die sie als solche gemacht haben, gedeckt werden sollen. (Teil: Das letztere ist aber nicht die einstimmige Ansicht des Geschäftsausschusses gewesen!)

Ein Antrag auf Schluß der Verhandlung (Rednerliste: Globig) wird angenommen.

Der Antrag Castendyk wird angenommen. (Große Unruhe und erregte Zwischenrufe b. d. Komm. — Globig [z. d. Soz.]: Ihr unterscheidet euch von den Reaktionären höchstens durch größere Schamlosigkeit. — Präsident: Ich rufe Sie wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung! — Globig: Warum verteidigen Sie die Sozialdemokraten? Ich stelle fest, daß dieser Mann [auf den Präsidenten weisend] sich vor die Sozialdemokratie stellt! — Gelächter.)

Antrag wegen steuerlicher Gesamtbelastung der Landwirtschaft.

Snoek (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Bund Deutscher Bodenreformer in diesem Bericht genannt worden ist, muß ich dazu einige Worte sagen. Wir hatten am 16. September vom Bund Deutscher Bodenreformer aus an die Mitglieder der Bürgerschaft und des Senats ein Schreiben gerichtet und hatten darin dem Schätzungsamt bzw. der Schätzungsbehörde den Vorwurf gemacht, daß die Schätzung des bremischen Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert in einer Weise erfolgt wäre, die nicht den klaren Vorschriften des Schätzungsgesetzes entsprach. Wir haben weiter der Mutmaßung Ausdruck gegeben, daß in Bremen Kräfte am Werk wären, die bestrebt sind, die Durchführung des Schätzungsgesetzes zu verhindern oder zu verschleppen, die insbesondere die Absicht haben, die Ergebnisse der neuen Schätzung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert vor der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Grund zu der Behauptung gaben uns die uns zur Kenntnis gekommenen Gutachten, die sowohl von der Schätzungsbehörde als auch von der Steuerkommission des Senats an die Magistrate verschiedener größerer deutscher Städte gegangen sind, von denen eins in der Sitzung der Bürgerschaft vom 26. September durch meinen Bundesfreund Herrn Meßter verlesen worden ist. In diesem Gutachten schreibt die Steuerkommission des Senats über das Schätzungsgesetz, daß diese Schätzung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert von einem Ausschuß der Bürgerschaft beschlossen worden sei und daß Material, Begründung usw. nicht vorliegen; daß

ferner schwerwiegende Zweifel beständen, ob die Schätzung überhaupt durchgeführt werden könnte. Das ist ein Gutachten, das durchaus nicht den Tatsachen entspricht und zu dem die Steuerkommission des Senats durchaus nicht berechtigt war. In dem Schätzungsgesetz steht ganz klipp und klar, daß die Schätzungsbehörde weiter nichts zu tun hat, als den gemeinen Wert des bremischen Grund und Bodens festzulegen, und was der gemeine Wert des Grund und Bodens ist, das ist ebenfalls in dem Schätzungsgesetz ganz klipp und klar gesagt. Ich habe dann selbst die Erfahrung machen können, daß das Grundstück, auf dem die Fabrik meiner Firma steht, eingeschätzt worden ist in einer Weise, die nicht dem Gesetz entsprach, indem ein Teil dieses Grundstücks mit 9 $\mathcal{M}$ bewertet worden ist, während der andere Teil mit 70 $\mathcal{J}$ pro Quadratmeter bewertet wurde. Alle diese Vorkommnisse — noch andere will ich nicht anführen, weil ich jetzt selbst im Schätzungsausschuß bin und glaube, dort besser darauf hinwirken zu können, daß bodenreformerisch eingeschätzt wird — haben uns bewogen, dieses Schreiben, das sich gegen die Mitteilung des Senats wendet, an den Senat und die Bürgerschaftsmitglieder zu schicken. Wir haben in Bremen den erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, daß der Schätzungsausschuß uns nachträglich in gewisser Beziehung recht gegeben hat, und die Mitteilung vom 29. Dezember 1924, die uns nachträglich zugegangen ist, gibt uns ebenfalls insofern recht, als sie feststellt, daß die Schätzungsbehörde die Grundstücke an nichtkanalisierten, aber bebauten Straßen anders einschätzen soll, als es bisher geschehen ist. Wir sind also mit dem Erfolg unseres Schrittes teilweise zufrieden und hoffen, daß es uns gelingen wird, im Schätzungsausschuß selbst in Zukunft dafür zu sorgen, daß das Gesetz wirklich klar durchgeführt wird, damit wir eine Bodenschätzung bekommen, wie wir Bodenreformer sie beabsichtigt haben. Unterstützt wird diese Hoffnung dadurch besonders, daß sich jetzt bodenreformerische Gedanken in unserem Gemeinwesen stärker breitmachen und stärker durchgeführt zu werden scheinen, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Presse hat sich in überwiegender Mehrheit auf die Seite der bodenreformerischen Gedanken gestellt, und ich kann mit Freude feststellen, daß jetzt sogar auch die Zeitung, die die Deutsche Volkspartei sehr häufig als die ihrige beansprucht, die „Weser-Zeitung“, in letzter Zeit bodenreformerische Gedanken sehr stark vertreten hat, so daß wir im Schätzungsausschuß über die bodenreformerischen Belange sehr bald zu einer Einigung kommen werden. Aus diesen Gründen wollen wir auch den Antrag auf Zurückverweisung an den Schätzungsausschuß heute nicht stellen, sondern den Bericht einfach mit diesem Widerspruch, den ich hier angeführt habe, passieren lassen.

Rö h l e r (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Snoek entsprechen nicht vollkommen den Tatsachen. Wenn Herr Snoek jetzt anführt, daß der Bund der Bodenreformer hier eine Flugschrift verteilt hat, so ist

das richtig. Aber in dieser Flugschrift wurden nicht nur Mutmaßungen ausgesprochen betr. falscher Einstellung des Schätzungsamtes, sondern direkt die Anklage erhoben, daß der Leiter des Schätzungsamtes noch immer nicht für die neue Sache zu haben sei und deshalb nicht mit seiner vollen Arbeitskraft dieses Werk fördere. Im Ausschuß ist diese Sache zur Sprache gekommen, und dann ist einstimmig festgestellt worden, daß diese Anschuldigung nicht richtig sei, sondern daß man dem Leiter des Schätzungsamtes schweres Unrecht zugefügt habe. Der Ausschuß hat sogar erklärt, daß er mehr als seine Pflicht getan hat, mehr als seine Gesundheit erlaube. Wenn nun solche Anklagen erhoben werden, die unbegründet sind, so muß man doch sagen: genau so wie diese Anklage nicht richtig ist, so ist es auch mit dem übrigen, was da angeführt ist; auch das beruht nicht auf Tatsachen. Ich habe schon mehrmals angeführt, daß wir durchaus nicht dagegen sind, daß in der Besteuerung des Grundvermögens Reformen eingeführt werden. Aber Ideen, die nicht zu verwirklichen sind, wie die Bodenreformer sie wollen, die können wir nicht mitmachen. Und wenn die Herren vielleicht glauben, daß sie in Bremen, wo die Landwirtschaft nur in kleinem Ausmaß in der Bürgerschaft vertreten ist, jetzt solche Experimente machen können, die sie ja auch im Reiche nicht durchführen können, so haben sie sich auch darin geirrt. Es wird noch die Zeit kommen, wo wir uns gegen alle diese Maßnahmen, die nicht durchführbar sind, energisch wehren werden; soweit sie durchführbar sind, werden wir sie passieren lassen. Im Reiche liegt es doch so, daß über die Interessen der Landwirtschaft nicht so leicht hinweggegangen werden kann, wie es hier zuweilen geschieht. Im Reiche ist auch die Landwirtschaft noch ein gewisser Machtfaktor, der beachtet werden muß. Was übrigens die Beschlüsse der letzten Ausschußsitzung betrifft, so spricht Herr Snoek davon, daß uns erfreulicherweise ein Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Ich habe dieses Erfreuliche auch da nicht mitmachen können, weil ich die Auswirkung eines Beschlusses, daß auch an nichtkanalisierten Straßen die Ländereien, die noch in landwirtschaftlicher Kultur sind, zum Bauwert geschätzt werden sollen, nicht für erfreulich ansehen kann. Denn wen trifft das? Nicht die Bodenspekulanten, sondern in erster Linie die kleinen Landwirte, die Gemüsezüchter, die dieses Land notwendig haben, um ihre Existenz aufrechtzuerhalten. Es geht nicht an, daß das von heute auf morgen aufgehoben werden soll durch die hohe Steuer. In diesen Grundstücken, an denen jahrelang gearbeitet worden ist, steckt sehr viel Kultur; die können die Leute nicht einfach so mitnehmen auf irgendein anderes Grundstück, das ist nicht möglich.

Zweitens bin ich deshalb dagegen gewesen, weil durch den Beschluß keine klaren Richtlinien gegeben wurden. Bisher hatten wir geordnete Richtlinien, aber jetzt muß gefühlsmäßig geschätzt werden, und das trifft sehr oft das Verkehrte. Da muß man uns erst alle Baulücken, die höher zu schätzen sind, namhaft machen.

Wie ich schon gesagt habe: wir sind wohl für Reformen zu haben, aber nur für solche, die die Existenzfähigkeit der Landwirte nicht untergraben. Die Ideen des Bundes der Bodenreformer können wir nicht mitmachen.

Meister (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Gang dieser Aussprache wird auch Herr Snoek als Bodenreformer der Ueberzeugung sein, daß die Herren von rechts doch nicht ganz so aussehen, wie ihre Presseberichte es manchmal vielleicht erscheinen lassen. Herr Köhler denkt ja gar nicht daran, sich für die Steuer nach dem gemeinen Wert einzusetzen. Wir kennen ja seine Stellungnahme; es ist gar nicht notwendig, daß er sie hier noch bekannt gibt. Aber ich muß sagen, daß seine Argumente, besonders wenn er sie im Namen der Volkspartei abgegeben hat, auf schwankenden Füßen stehen. Herr Köhler sollte sich einmal theoretisch mehr damit beschäftigen und sich einmal erkundigen, was seine eigenen Freunde früher zu dieser Frage gesagt haben, z. B. Herr v. Rheinbaben, der einmal zu den Ausführungen des Herrn v. Mirbach gesagt hat, daß die deutsche Landwirtschaft mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat und dem Landbund an der Spitze eigentlich einen ganz falschen Standpunkt vertrete. Der Herr Präsident gestattet vielleicht, daß ich diesen Ausspruch verlese:

„Herr Graf v. Mirbach schlägt vor, das 25fache des Ertrages zu erheben. Wir würden dabei im Durchschnitt der Monarchie finanziell günstiger stehen als jetzt; aber wir würden dann alles über einen Kamm scheren und namentlich den mittleren und kleinen Besitz zu hoch treffen; denn in dem Einkommen steckt natürlich bei dem mittleren und kleinen Besitzer, der mit seiner Familie selber tätig ist, ein viel größerer Teil Arbeitsverdienst als Bodenrente, verglichen mit dem Großbesitz. Wenn man einfach das 25fache als Wert der Ergänzungssteuer ansetze, würde man gerade den kleinen und mittleren Besitzer unserer Ansicht nach wesentlich überlasten.“

Ich glaube, Herr Köhler sollte sich diese Worte einmal recht gründlich überlegen, dann würde er zu einer anderen Ueberzeugung kommen. Ich ersehe aber auch aus den vielen Zuschriften in Ihrer Landbundzeitung, daß dort zum Teil eine ganz andere Stellungnahme eingenommen wird, als Herr Köhler sie vertritt.

Berichtigend möchte ich dann noch sagen, Herr Präsident, daß die Mitteilung des Senats vom 20. Dezember lautet: „Die Schätzung des gemeinen Wertes“ und die Senatsvorlage vom 25. November: „Antrag wegen steuerlicher Gesamtbelastung der Landwirtschaft“. Es hätte in den beiden Vorlagen heißen müssen: „Antrag nach dem gemeinen Wert“, denn es handelt sich im Grunde genommen um die Feststellung des gemeinen Wertes.

Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Snoek. Meine Damen und Herren! Auch ich hätte gewünscht, daß auf die Darlegungen, die ich am 26. September 1924 gemacht habe, eine ganz

eingehende Darstellung gegeben worden wäre, warum die maßgebenden Persönlichkeiten der Schätzungsbehörde eine solche Antwort erteilt haben. Wir haben in der Schätzungsbehörde darüber gesprochen, und da ist uns gesagt worden, daß diese Antwort von der zuständigen Stelle erteilt worden ist, daß aber noch nachträglich diese Stellungnahme berichtigt wurde. Es ist uns mitgeteilt worden, daß diese Berichtigung gerade von Duisburg erfolgt wäre. Es wäre notwendig gewesen, daß das auch in der Senatsmitteilung zum Ausdruck gekommen wäre. Wenn Herr Snoek nun glaubt, daß das Gesetz über den Schätzungswert sehr klar und deutlich sagt, daß der gemeine Wert geschätzt werden soll, so muß ich sagen, daß das unrichtig ist. Wären die Bodenreformer unter den Demokraten mit uns dafür eingetreten, daß wir klare Bestimmungen bekommen hätten, dann wäre der Streit heute nicht mehr möglich.

Was die Anschuldigungen gegen Herrn Vermessungsrat Brinkmann betreffen, so müssen wir sagen, daß ihm ein Vorwurf doch nicht zu machen ist. Er mußte sich im Rahmen des Gesetzes halten und sich auch nach den Beschlüssen des Schätzungsausschusses richten; er hat sich mit seiner ganzen Kraft dafür eingesetzt, daß die Schätzung nach dem gemeinen Wert, wie das Gesetz sie vorsieht, durchgeführt wird. Das eine möchte ich aber auch hier sagen, wie ich es auch im Ausschuß gesagt habe, daß wir vom Senat nach der Stellungnahme, die Herr Brinkmann vorher zu dieser Frage eingenommen hat, nicht erwartet hätten, daß man Herrn Brinkmann als Leiter des Schätzungswesens einsetzen würde, denn er hat in den Sitzungen — es waren mindestens 25 —, in denen wir uns darüber unterhalten haben, einen genau gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Deshalb kann man auf bodenreformerischer Seite nicht verstehen, wie dort so gehandelt werden konnte. Ich muß Herrn Brinkmann aber in Schutz nehmen gegen die jetzigen Vorwürfe; er hat genau den Bestimmungen entsprechend gehandelt, wir können ihm deswegen kein Mißtrauen aussprechen.

Nach ein paar Worte zu den weiteren Ausführungen des Herrn Köhler, daß es mit dem gemeinen Wert nicht gehe. Ich will ihn nur auf eine Gesetzesvorlage verweisen, nämlich auf das Gesetz über die Kanalabgabe. Wenn er glaubt, es mit seinem Standpunkt nicht vereinigen zu können, daß für landwirtschaftlichen Besitz die Steuer nach dem gemeinen Wert erhoben wird, so will ich darauf verweisen, daß hier die Steuer für landwirtschaftlichen Besitz auf 1 % ermäßigt ist, dieselbe Regelung kann doch auch in dem Gesetz nach dem gemeinen Wert getroffen werden. Eines aber möchte ich betonen: Wenn Sie, meine Herren von der Rechten, immer darauf pochen, daß Sie eine so hohe Belastung zu ertragen haben, dann möchte ich Sie einmal fragen, wie hoch unsere Landwirtschaft belastet ist. Ich möchte Ihnen in Ihrem Interesse raten, nicht dauernd so zu pochen, denn ich weiß sehr genau darüber Bescheid. Im übrigen möchte ich bitten, dem Schätzungsausschuß die Sache zu überweisen, und

erst dann, wenn der Bericht vorliegt, dazu Stellung zu nehmen.

Professor Dr. Dieß (D.B.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bemerken, daß ich mich dem Wunsche des Herrn Meister anschließe, es möchte der Schätzungsausschuß die weitere Arbeit übernehmen. Denn ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft irgendein Interesse daran hat, daß die Sachverständigen, die doch alle drei dem Ausschuß angehören, sich hier über Dinge unterhalten, über die noch kein Bericht vorliegt; sie mögen sich darüber im Ausschuß weiter unterhalten.

Präsident: Ich kann die Herren leider nicht daran hindern, wenn sie es hier tun.

Röhler (D.B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Worte. Ich will nicht auf alles eingehen, sondern nur ein paar Fälle richtigstellen. Herr Meister verwechselt nämlich das Einkommen aus Grundbesitz mit dem Reinertrage. Im Einkommen liegt auch der Arbeitsverdienst des Unternehmers, evtl. mit Familie. Der Reinertrag ist aber der Nettoertrag, also abzüglich Arbeitsverdienst. Dann meint Herr Meister, daß ich nicht für die Steuer nach dem gemeinen Wert sei. Ja, er hat ausgeführt, daß dieses Gesetz ja der Steuer nach dem gemeinen Wert gar nicht entspräche. Er ist also auch nicht dafür, trotzdem er dafür gestimmt hat. (Lachen.)

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Ergänzung des Schätzungsgesetzes nach dem gemeinen Wert.

(Dazu: Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1924.)

Präsident: Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß ich über dieses Gesetz in einmaliger Lesung abstimmen lasse.

Meister (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe doch richtig, daß auch gleichzeitig die Mitteilung vom 29. Dezember mit verhandelt wird? (Präsident: Ja!) Dann möchte ich zu der Senatsmitteilung vom 25. November sagen, daß wir unseren Standpunkt von der letzten Beratung her, am 26. September, nicht geändert haben und heute beantragen müssen, die Ziffer 3 in der Mitteilung des Senats auf Seite 406 zu streichen. Wir haben damals schon gesagt, daß sich diese Bestimmung nach unserem Dafürhalten erübrigt, weil ja doch im Gesetz festgelegt ist, daß pro 1000 M 10 % Gebühren erhoben werden. Es kann nach unserem Dafürhalten nicht angehen, daß ein größerer Grundbesitz in Bremen durch solche Vorlagen in Schutz genommen werden soll, sondern wir sind der Ansicht, wenn einmal pro 1000 M 10 % erhoben werden sollen, dann muß das für alle Grundbesitzer gleichmäßig geschehen, und vor allen Dingen, wo es sich um sehr große Firmen handelt. Wir beantragen daher:

In der Mitteilung des Senats vom 25. November 1924, S. 406, „Ergänzung des Schätzungsgesetzes nach dem gemeinen Wert“, ist die Ziffer 3 zu streichen. Ziffer 4 wird Ziffer 3.

Allerheiligen (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann im Augenblick nicht übersehen, was diese Streichung für Folgen haben wird. Herr Meister begründet sie damit, daß er sagt, 50 Goldmark seien zu hoch. Als Höchstfuß müssen dann diese 50 Goldmark stehen bleiben. Es ist für diese Arbeit, die geleistet werden soll, reichlich genug.

Meister (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Allerheiligen hat das Gesetz nicht richtig verstanden. Es steht doch in dem Gesetz, daß für die Einschätzung nach dem gemeinen Wert pro 1000 M 10 % erhoben werden. Wenn Sie nun eine Höchstgrenze festlegen, dann erreichen sie damit, daß sämtliche Grundstücke, die einen Wert von mehr als 500 000 M haben, nur 50 M zahlen werden, während alle Grundbesitzer darunter pro 1000 M 10 % zu zahlen haben. Wir können das nicht mitmachen und halten diese Festlegung für überflüssig. Wir bitten deshalb um Streichung.

Der Antrag Meister wird abgelehnt. Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

Gesetz über die Aufhebung der Jahrgeldberechtigung.

Castenogh (D.N.) für den Juristischen Ausschuß: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird jeden von Ihnen genau so ergangen sein wie dem Juristischen Ausschuß, daß er die Ueberschrift zu diesem Gesetz nicht verstanden hat. Es steht darin, daß die Jahrgeldberechtigung aufgehoben werden soll, während das Gesetz nur einen ganz bestimmten Fall regelt, der mit der Aufhebung der Jahrgeldberechtigung nichts zu tun hat. Es soll einer Anzahl von Angestellten, die nicht im Staats- und Stadtdienst tätig sind, statt der Jahrgeldberechtigung jetzt die Ruhegehaltsberechtigung verliehen werden. Wir haben uns deshalb mit der Behörde in Verbindung gesetzt und mit den Herren Staatsrat Dr. Gosselke und Dr. Meyer gesprochen. In Uebereinstimmung mit diesen Herren schlagen wir vor, in der Ueberschrift zu sagen: Statt „Aufhebung der Jahrgeldberechtigung“: „Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an Angestellte“. Ferner haben wir zum § 1 einen Zusatz zu beantragen. Nach diesem Gesetz sollen die Angestellten, von denen ich eben gesprochen habe, bezüglich der Ruhegehaltsberechtigung den Beamten gleichgestellt werden; aber sie sollen nicht besser gestellt werden als diese. Dies geht aus der Begründung hervor und ist uns von Herrn Dr. Gosselke und Herrn Dr. Meyer bestätigt. Sie würden aber besser gestellt werden, wenn diesem Gesetz nicht die gleiche Einschränkung eingefügt würde, die für die Beamten in dem Gesetz vom 25. Dezember 1919 gemacht ist, nämlich, daß nur diejenigen, die das 25. Lebensjahr erreicht haben, Ruhegehaltsberechtigung erhalten. Wir schlagen deshalb einen Zusatz vor entsprechend dem Gesetz von 1919. Wir machen dabei aber darauf aufmerksam, daß wir dem Wortlaut des Gesetzes nach hier eine Änderung vornehmen, die über das, was wir als juristische Kommission tun können, hinausgeht, dem Sinne nach, wie aus der Begründung hervorgeht, aber nicht. Wenn Bedenken da-

gegen vorhanden sind, daß der Juristische Ausschuss einen solchen Antrag stellt, würde ich ihn für meine Person stellen. Da aber unser Antrag nur die Absicht des Gesetzentwurfs zum Ausdruck bringen soll, so sind wir der Meinung, daß wir unter diesem Gesichtspunkt auch als juristische Kommission unbedenklich den Antrag stellen können. Der Zusatz lautet:

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verh. S. 408) mit folgenden Änderungen:

In der Ueberschrift des Gesetzes werden die Worte „Aufhebung der Jahrgeldberechtigung“ gestrichen und dafür gesagt: „Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an Angestellte“.

In § 1 wird als letzter Satz angefügt:

„Ausgenommen sind diejenigen der vorstehend genannten Angestellten, die das fünfundschwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; diese erhalten die Ruhegehaltsberechtigung mit der Vollendung des fünfundschwanzigsten Lebensjahres.“

Das Gesetz wird mit dieser Aenderung in einmaliger Lesung angenommen.

Baggerarbeiten in den Häfen I und II.

H. Osterloh (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht geht hervor, daß diese Arbeiten bereits in Angriff genommen sind. Somit bedeutet die Zustimmung der Bürgerschaft nur eine Formalität. Wir haben aber bereits schon öfters an dieser Stelle erklärt, daß wir grundsätzlich nicht gegen einen technischen Fortschritt sind. Aber wir müssen auch bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinweisen: wer bringt die meisten Kosten dieses technischen Fortschritts auf? Und da sehen wir bei diesen Arbeiten, daß hier der Staat 1 620 000 Mark bewilligt, eine Summe, die wohl notwendig ist für die Vertiefung der Weser, aber deren Nutznießung doch jedenfalls wieder die Kaufmannschaft hat. Deswegen ist es unbedingt notwendig, wenn eine derartige Summe bewilligt wird, daß man der Bürgerschaft zum mindesten einmal klarlegt, in welcher Form und in welcher Höhe eigentlich die Nutznießer dieser Vertiefung zu den Kosten herangezogen werden. Wir wissen alle sehr gut, daß diese Beträge aus den allgemeinen Staatsmitteln, vorwiegend von den Arbeitern, aufgebracht werden, die aber an diesen Geschäften nur einen ganz geringen Anteil haben, denn sie verkaufen ja dort nur ihre nackte Arbeitskraft, die ganz jämmerlich bezahlt wird. Den höheren Anteil haben die Kaufleute. Aus diesem Grunde muß die Klasse, die den Nutzen davon hat, bedeutend mehr zu den Lasten herangezogen werden. Welche kommen in Betracht? Da ist z. B. die Aktien-Gesellschaft „Weser“, denn die Schiffe, die heute gebaut werden, sind vorwiegend größer als früher, und wenn die Weser vertieft wird, so hat die Aktiengesellschaft „Weser“ davon einen kolossalen Nutzen. Sie ist in der Lage, diese Schiffe zur See zu bringen, und kann darum diese großen Bauprojekte ausführen. Alle diese Gründe haben uns bewogen, daß wir zunächst von der Bürgerschaft fordern, daß ein Bericht gegeben wird, in dem gesagt

wird, in welchem Maße man diejenigen Klassen, die den größten Nutzen von der Vertiefung der Weser haben, zu den Kosten heranzieht.

Der Antrag Osterloh wird abgelehnt, die Vorlage wird angenommen.

Beschaffung weiterer drei Wasserturbinen für das Wasserkraftwerk.

Die Vorlage wird angenommen.

Neue Straßenlinie für die Mälerstraße bei dem Grundstück Alter Postweg Nr. 294.

Die Vorlage wird angenommen.

Nachbewilligung für den Haushalt der bremischen Landeswetterwarte.

Die Vorlage wird angenommen.

Antrag: Hilfe für Erwerbslose.

(Wortlaut f. S. 5.)

Frau Becker (R.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe in der vorigen Sitzung bei der Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages gezeigt, daß die Stellung der Erwerbslosen im bremischen Staat außerordentlich schlecht ist. Wir haben hier in Bremen Leute, die seit 1½ Jahren erwerbslos sind und die in den Produktionsprozeß nicht wieder eingereiht werden. Und warum nicht? Ich habe bei früheren Anlässen bereits betont, daß die Arbeiter von den Unternehmern, von den Industriellen kategorisch zur Arbeitslosigkeit gezwungen werden und daß der bremische Staat sich nicht veranlaßt sieht, diese Erwerbslosigkeit zu unterbinden, daß die Erwerbslosen durch die Annahme des Ermächtigungsgesetzes hart bestraft sind, weil sie in ihrer Stellung noch weiter herabgedrückt worden sind, und daß das Dawesgutachten bei den Erwerbslosen eine große Rolle spielen wird. Die Erwerbslosen werden auf eine Basis gestellt, die ihnen nicht mehr die Existenzmöglichkeit gibt. Wir haben schon bei früheren Anlässen betont, daß ein Erwerbsloser mit Frau und zwei Kindern monatlich 45 M. bekommt. Wir haben beantragt, daß man den Erwerbslosen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an eine Unterstützung zahlen soll, daß man sie nicht erst in Schulen kommen läßt. Werte Anwesende! Es scheint mir so, daß man — von unserer Fraktion abgesehen — in der Bürgerschaft kein Interesse für die Erwerbslosenfrage hat, das beweisen mir die lauten Unterhaltungen, die hier im Saale geführt werden. Wir werden die Erwerbslosen auf der Straße aufrufen und ihnen sagen, daß die Bürgerschaft kein Interesse für sie hat, daß man sie bei den Wahlen nur mit leeren Versprechungen hat fangen wollen. Und was für Versprechungen hat man von den Sozialdemokraten bis zu den Völkischen gemacht, um die Erwerbslosen einzufangen, daß man die Notlage des Volkes beheben wolle. Aber hier zeigt das praktische Beispiel, daß man kein Interesse für sie hat. Und wie wenig Interesse man für sie hat, das beweist auch, daß man in der Finanzdeputation diesen

Antrag abgelehnt hat. Das beweist, daß die Rechte überhaupt nicht im Bilde ist über die Lage der Erwerbslosen.

Wenn man die Erwerbslosen zitiert, so sind darin inbegriffen auch diejenigen, die sechs Wochen lang als Notstandsarbeiter beschäftigt waren. Und nun stelle ich die Frage: welche Rechte hat denn ein Erwerbsloser überhaupt? Wenn er 10 Wochen arbeitslos ist, hat er da nicht mindestens ein Recht darauf, in den Produktionsprozeß wieder eingereiht zu werden? Aber wie sehen diese Notstandsarbeiten denn aus? Erstlich einmal muß der Erwerbslose seine Erwerbslosenunterstützung selbst aufbringen. Einen kleinen Teil davon bringt der Arbeitgeber auf. Durch die Erwerbslosenversicherung wird der Arbeiter, solange er in Arbeit steht, gezwungen, seine Beiträge zu zahlen. Es scheint mir, daß Frau Dr. Rodewald nichts davon weiß, denn sie lacht sogar noch; das hat sie auch schon früher öfter bei solchen Verhandlungen getan. In der Zeit, wo jemand Notstandsarbeiten verrichtet, ist er für den Staat eine so billige Arbeitskraft, daß der Staat diese Notstandsarbeiten gar nicht mehr missen möchte, denn der Notstandsarbeiter bekommt die reichsgesetzliche Erwerbslosenunterstützung, und der Staat zahlt dazu eine Prämie, so daß ungefähr der tarifliche Lohn herauskommt. Und welche Rechte dann der Notstandsarbeiter hat, das zeigt klar der folgende Vorfall bei dem Schuttberg des Herrn Alfes, der zusammengefahren ist: Auf diesem Schuttberg werden die Notstandsarbeiter beschäftigt, sie müssen den Dreck abfahren, der in früheren Jahren da zusammengefahren worden ist. Die Notstandsarbeiter stehen bis an die Knöchel in diesem Dreck, sie haben einen Gestank vor der Nase, daß sie es nicht aushalten können. Dabei bekommen sie bei zwei Kindern 27 M Lohn. Die Notstandsarbeiter haben beantragt, daß ihnen Waschgelegenheit gegeben wird, und sie haben weiter beantragt, daß ihnen fünf Minuten Zeit gegeben wird, sich die Hände zu waschen. Man hat diese Waschgelegenheit aber nicht sofort bewilligt, sondern sie mußte erst durch irgendeine andere Instanz bewilligt werden. Und es ist so verlaufen, daß die Delegierten auf der Baustelle von Alfes einfach entlassen wurden, als sie sich mit den Arbeitern darüber verständigten, ob sie direkt zum Arbeitsamt gehen wollten, um diese Waschgelegenheit zu beantragen. Und die Notstandsarbeiter erklärten genau so: Wenn wir in einer Arbeit stehen bei einem Unternehmer, so steht uns das Recht zu, unseren Delegierten zu schützen, wenn er im Recht ist. Sie setzten sich deshalb für ihren Delegierten ein und beschloßen, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, als bis der Delegierte wieder eingestellt war. Diese Sache hat bewirkt, daß die Notstandsarbeiter als Menschen zweiter Klasse hingestellt werden, daß man durch die Schaffung dieser Ermäßigungs-gesetze den Notstandsarbeitern jedes Streikrecht genommen hat, indem man demjenigen, der die Arbeit verweigert oder sie nicht leisten kann, die Unterstützung entzieht. So ist es auch praktisch zur Durchführung gekommen. Ich habe an Herrn Senator May die Frage gestellt, ob denn, wenn die

Unterstützung gespart wird, wenn die Armenfürsorge gespart wird, ob denn, wenn diese Notstandsarbeiter stehen gehen für ihre Familien, dieser Gesetzesparagraph in Anwendung gebracht würde. Das hat vielleicht bewirkt, daß man darauf den Erwerbslosen die Unterstützung wieder gab, sie von den Notstandsarbeiten aber ausschloß. Und wenn nun der Erwerbslose ausgeteuert wird, daß er also keine Erwerbslosenunterstützung mehr bezieht, wird der Betreffende nicht mehr aufgeführt in dem Bericht des Landesarbeitsamtes, in dem gesagt wird, es sind so und so viele Erwerbslose vorhanden, während sich in Wirklichkeit die Zahl erhöhen müßte durch diejenigen, die keine Unterstützung mehr erhalten. Diese müssen dann den Weg zur Fürsorge beschreiten, die sie dann so tief ins Elend hineinreißt, daß sie überhaupt nicht wieder herauskommen. Wenn wir deshalb den Antrag gestellt haben auf Bewilligung von 500 000 M, so haben wir das aus dem Grunde getan, weil es notwendig ist, daß man die Zahl derjenigen Erwerbslosen, die nicht aus der Not wieder heraus können, nicht noch vergrößern soll, weil wir wollen, daß die Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden. Wir beantragen deshalb die Bewilligung der Summe, und es ist nur recht und billig, daß man diesem Antrag zustimmt, weil die Erwerbslosen nicht mehr in der Lage sind, sich ein Kleidungsstück zu kaufen. Sie sind abgerissen, und das Bild, das wir in Bremen beobachten können, ist das, daß die Kinder der Erwerbslosen in die Häuser gehen und betteln müssen. Das ist das Bild dieses kapitalistischen Staates. Und wenn wir für die Verheirateten 100 M und für die Ledigen 60 M beantragen, so betone ich nochmals, daß es kein Darlehen sein soll, sondern eine Beihilfe und daß das Fürsorgeamt beauftragt wird, diese Summe nicht wieder einzuziehen. Ich stelle daher die Forderung, daß man diesem Antrag ohne weiteres zustimmt. (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

S o m m e r (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel bestehen bei dem jetzigen Fürsorgesystem für die Erwerbslosen Härten, die sich aber durch solche Anträge, wie sie Frau Becker gestellt hat, durchaus nicht ausgleichen lassen. Es ist auch richtig, daß auf dem Arbeitsamt einige hundert Erwerbslose sind, die nicht mehr vermittelt werden können, und es liegt auch hier der Verdacht nahe, daß die Arbeitgeber diese nicht mehr einstellen wollen. Jedenfalls haben wir festgestellt, daß durch den Arbeitsnachweis einige hundert Erwerbslose im bremischen Wirtschaftsbetrieb nicht mehr unterzubringen sind. Da liegt der Gedanke nahe, zu untersuchen, wie man diesen Erwerbslosen helfen kann, sie wieder im Produktionsprozeß unterzubringen, ihnen Arbeit zu beschaffen. Ob das möglich sein wird und ob die davon Betroffenen selbst davon erbaut sind, das ist eine Frage, die ich in der Bürgerschaft nicht erörtern will, denn sie ist nicht mit ja und nein zu beantworten. Hier ist eine Frage aufgeworfen, die längst erledigt ist. Ich möchte darauf eingehen. Es ist unrichtig, wenn Frau Becker sagt, daß die Waschgelegenheit nicht sofort beschafft

worden ist. Die Waschgelegenheit ist sofort beschafft worden, und es haben sich aus der Waschgelegenheit gar keine Differenzen ergeben. Die Differenz hat sich ergeben aus einer weiteren Forderung, ob neben der Waschgelegenheit auch eine Verkürzung der Arbeitszeit von 5 oder 10 Minuten zum Waschen vorzunehmen ist. Dadurch ist die Differenz entstanden, und es ist dazu gekommen, daß die Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben; und diejenigen, die nach unserer Meinung die eigentlichen Urheber waren, haben es verstanden, sich vorher aus der Affäre zu ziehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Eine Anzahl Familienväter sind auf die Leimrute gekrochen und sind auf acht Tage um die Unterstützung gekommen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß die unbillige Härte anerkannt, da sich die Leute in Verkennung der Verhältnisse als Notstandsarbeiter wohl schuldig gemacht hätten, aber nicht dafür bestraft werden könnten. Aus diesem Grunde ist dann den Leuten sofort nach Prüfung der Angelegenheit die Unterstützung wieder gewährt worden. Dabei will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig ist, daß man die Aufseher, wenn sie sich umdrehen, mit Steinen wirft und es keiner nachher getan haben will. Es müssen dann Unschuldige darunter leiden und werden entlassen. Durch solche Mißstände werden die Notstandsarbeiter im allgemeinen nur geschädigt. Das wird Ihnen klar sein und das muß auch Frau Becker klar sein. Was die Frage der Unterstützung betrifft, so können wir doch nicht allein darüber bestimmen, sondern wir sind abhängig von unseren Nachbarstädten und vom Reichsarbeitsministerium. Ich will nicht auf die Zusatzunterstützungen eingehen, weil ich der Meinung bin, sie schädigt die Arbeitslosen, und ich will auch betonen, daß bisher alle diese Maßnahmen und die Behandlung der Frage hier in der Bürgerschaft den Erwerbslosen absolut keinen Vorteil gebracht hat, sondern stets zu Beschwerden des Reichsarbeitsministeriums und zu Briefen seitens des Reichsarbeitsministeriums an Bremen geführt hat, in denen wir darauf hingewiesen worden sind, daß wir gegen die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge verstoßen. Und so haben die kommunistischen Anträge in der letzten Zeit, das muß einmal ausgesprochen werden, den Arbeitslosen nicht gebient, sondern den auf Grund der sozialen Einschichtung Bessergestellten großen Schaden gebracht. Ich befürchte deshalb auch, daß die Behandlung dieser Frage nicht etwa den Familien mit Kindern Vorteile bringt, sondern zu einer Nachprüfung der Unterstützung und letzten Endes zum Schaden der Erwerbslosen führen wird. Das ist eine delikate Frage, und wenn sie ständig in der Bürgerschaft aufgewärmt wird, so geschieht das nur zum Nachteil der Erwerbslosen. Es ist richtig, daß die jetzige Erwerbslosenfürsorge durchaus nicht so gestaltet ist, daß man von einer Vorsorge reden kann, sondern sie gliedert sich systematisch an das Versicherungssystem an, und deshalb müssen wir verlangen, daß die Härten, die noch bestehen, verschwinden und möglichst bald durch die Erwerbslosenversicherung

abgeschafft werden. Ledige, die hier nicht ortsansässige Personen, die hier keine Angehörigen haben, sind natürlich nicht in der Lage, bei den teuren Mieten von 5, 6, 7 und 8 M., die über den Friedensmieten liegen, bei einer Unterstützung von 1,15 Mark pro Tag zu existieren, und da besteht keine Fürsorge oder Vorsorge mehr. Sie geraten in Not, und ihnen wird nicht geholfen. Das ist derjenige Typ, der gezwungen wird, auf die Landstraße zu gehen, weil er die Kosten für Logis nicht aufbringen kann und dann das Obdachlosenasyl füllt. Ähnlich liegt es mit den Bestimmungen über die Ehefrauen. Wenn diese arbeiten und der Mann wird erwerbslos, dann werden 50 Pzt. des Frauenverdienstes angerechnet, so daß, wenn die Frau 15 M. verdient, der Mann keine Unterstützung bekommt, wodurch das Gegenteil von dem erzielt wird, was der Gesetzgeber gewollt hat. Das sind unbillige Härten. Die soziale Staffelung bietet auch keinen Ausgleich für die Ledigen, deren Eltern hier wohnen, aber arm sind und wenig verdienen, daß sie die Kinder, wenn sie arbeitslos sind, nicht unterstützen können. Auch hier ist Hilfe notwendig. Wenn Frau Becker wenigstens einmal Vorschläge gemacht, Untersuchungen angestellt und gesagt hätte, wir brauchen die und die Mittel. Aber dieses Verlangen von 500 000 M. ist nur eine Reklame. Die gegenwärtigen Beihilfen, die der bremische Staat leistet, betragen nach vierwöchentlicher Arbeitslosigkeit, in Notfällen nach dreiwöchentlicher, 2,20 M. für Ledige, steigend nach Angehörigen, so daß Familienväter mit 4 Kindern 13,20 M. aus bremischen Mitteln erhalten. Das sind die jetzigen Beihilfen, und ich weiß nicht, ob man in so schematischer Weise, wie es hier gewünscht wird von Frau Becker, ohne mit unseren Nachbarstädten in Konflikt zu kommen, vorgehen kann. Wir von unserem Standpunkt aus lehnen es ab, diesen Weg zu gehen. Wir wollen die Arbeitslosen nicht schädigen, sondern ihnen helfen, und wir werden auch in Zukunft auf solche Anträge von Frau Becker nicht mehr eingehen, weil sie nach außen hin einen schlechten Eindruck erwecken und über den Rahmen Bremens hinaus falsche Vorstellungen von den bremischen Einrichtungen erwecken und in letzter Linie gegenüber dem Reiche, das uns schließlich zwingt, die von uns geschaffenen Einrichtungen abzubauen, statt sie aufzubauen.

Frau Becker (R.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es scheint mir, als wenn Herr Sommer irgend etwas für die Erwerbslosen tun will. (Zuruf bei den Soz.: Das tut er auch!) In Wirklichkeit liegt die Sache aber anders. (Weitere Zwischenrufe bei den Soz. Unruhe.) Er sagte wörtlich, der Hauptbeteiligte bei der Frage der Notstandsarbeiten auf der Baustelle von Alfes hätte sich aus der Affäre gezogen. Herr Sommer wird wissen, daß das Arbeitsamt erkannt und beschlossen hat, daß der Delegierte Hackmann zu Unrecht entlassen war und daß man ihn wieder einstellen mußte als Notstandsarbeiter. Das haben die beiden anderen Baudelegierten bestätigt und Herr Sommer war dabei und weiß genau Bescheid; er hat also wissentlich die Un-

wahrheit gesagt. (Große Unruhe. Zwischenrufe bei den Soz. — Präsident: Sie wollen doch nicht sagen: Absichtlich?) Ja, offensichtlich, weil ich weiß, daß er das selbst mit angehört hat. (Präsident: Frau Becker, ich möchte bitten, von einem Abgeordneten dieses Hauses das nicht zu sagen.) Und wenn Sie mich zwanzigmal zur Ordnung rufen, so mache ich mir nichts daraus! (Große Unruhe.) Wenn nun Herr Sommer sagt, aus dem Grunde hatte der Verwaltungsausschuß dafür gestimmt, daß man den erwerbslosen Notstandsarbeitern wieder die Unterstützung auszahle, so betone ich, daß das etwas falsches ist. Ich will hier nur eins betonen. Es wird behauptet, daß Bremen bereits Zuschüsse zu den Erwerbslosenunterstützungen gibt. Ich frage nun Herrn Sommer, ob es ihm bekannt ist, welche Vorteile der bremische Staat von den Notstandsarbeiten hat. Der bremische Staat müßte die Arbeiten, die er ausführen läßt, sonst voll bezahlen, er würde diese Arbeiten nicht bloß für die Prämien fertig bekommen, sondern er müßte dafür einen ganz andern Preis bezahlen. Und so behaupte ich, daß der bremische Staat durch diese Notstandsarbeiten, die er ausführen läßt, einen ungeheuren Gewinn hat. Ich frage: wie ist es möglich, daß kleine Städte ihren Erwerbslosen eine Hilfe zu Weihnachten haben geben können? Aber die Erwerbslosen in Bremen haben zu Weihnachten nicht einmal sich satt essen können. Das Stück Fleisch, das ich hier das vorige Mal als Fleischportion eines Erwerbslosen vorgezeigt habe und daß Herr Sommer bezweifelt, daß es von einem Erwerbslosen stamme, zeigt, was der bremische Staat für die Erwerbslosen über hat. Und wenn Herr Göze, der hier fortwährend lacht und Zwischenrufe macht, sich damit einmal bei den Erwerbslosen zeigen würde, so würde er vielleicht nicht mit heißen Knochen davonkommen. Es zeigt sich hier jedenfalls, daß man ein Heer von Arbeitslosen gebraucht, um billige Arbeiter zu bekommen. Ich habe in der Kriegsdeputation, die damals noch bestand, beobachtet, daß die ganze Gesellschaft da drüben nicht ein kleines bißchen von dem Elend des Volkes weiß. (Präsident: Ich möchte Sie bitten, derartige Ausdrücke zu unterlassen!).

Ich halte meinen Antrag aufrecht aus dem Grunde, weil Bremen in der Lage ist, den Erwerbslosen etwas zu geben. Und wenn in den Deputationen von verschiedenen Seiten gesagt worden ist, daß dazu keine Handhabe vorhanden sei, so kann man doch die Sache umgehen, wie Sie ja die Reichsgesetze immer umgehen, wenn es gilt, Ihre Klasseninteressen zu vertreten. Ich betone nochmals, daß der Antrag auf Bewilligung von 500 M nicht ausreicht, um die ganze Not der Erwerbslosen zu beheben. Ich bin der Meinung, daß es nichts schaden könnte, wenn die Damen und Herren sich einmal in der Langenstraße hinstellten und beobachteten, was für Zeug die Erwerbslosen am Leibe haben und in was für Wohnungsverhältnisse sie leben, und wovon sie sich ernähren. Aber die Erwerbslosen wissen, daß sie ein Spielball dieser kapitalistischen Gesellschaft sind. Und wenn diese Leute in ihrer Not zu Ver-

brechern werden, dann werden sich auch Richter finden, die diese Leute verurteilen. Ich stelle diesen Antrag nicht aus agitatorischen Gründen (Gelächter und Zurufe), wie von jener Seite behauptet wird. (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag: Verfahren gegen den Leiter des Obdachlosenheims.

(Wortlaut S. 6.)

Frau Becker (K.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Antrag steht schon sehr lange auf der Tagesordnung, und die neue Bürgerschaft sieht seine Erledigung vielleicht für notwendig an. Ich habe den Antrag damals als Dringlichkeitsantrag eingebracht, die Dringlichkeit wurde aber abgelehnt. Und warum war der Antrag dringlich? Weil die Zustände im Obdachlosenheim jeder Beschreibung spotten. Wir haben in Bremen 1600 obdachlose Familien. Ein großer Teil davon ist überhaupt nicht unterzubringen, und deshalb lösen sie sich eine Fahrkarte und sitzen nachts auf dem Bahnhof. Aber da werden sie von der Polizei geschnappt und ins Polizeigewahrsam gebracht und werden überdies wegen Herumtreibens bestraft. Wir haben in Bremen weiter einen großen Teil Obdachlose, die in den Obdachlosenheimen zusammengepfercht werden. Ich bin hingewiesen zu sämtlichen in Frage kommenden Behörden und habe verlangt, daß man die 80 jährige Frau aus dem Obdachlosenheim herausnehmen solle, die dort den ganzen Tag auf den harten Bänken zubringt. Man hat mir aber erklärt, es sei nicht möglich, für diese achtköpfige Familie eine Wohnung zu finden. Aber ich meine, wenn eine Person in Bremen vier oder fünf Zimmer haben darf, so sollte es dem bremischen Staat auch möglich sein, eine doppelte Baracke zu bauen, damit diese Familie unterkommt. Aber nicht aus diesem Grunde haben wir den Antrag eingebracht, gegen den Leiter des Obdachlosenheims ein Verfahren zu eröffnen. Nein, die Sache liegt ganz anders. Es sind in diesem Heim Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Als ich den Antrag einbrachte, war in dem Obdachlosenheim ein Vorfall passiert, wodurch Menschen geschädigt waren. Man hat inzwischen ein Verfahren eingeleitet, aber nicht gegen den Leiter des Obdachlosenheims, sondern gegen einen Kalfaktor. Und worum handelt es sich? Es meldeten sich eines Abends im Obdachlosenheim fünf Obdachlose, die den Wunsch hatten, sich reinigen zu lassen. Ein Arbeiter, der beim Hafenbauamt beschäftigt war, hatte auch den Wunsch, sich desinfizieren zu lassen. Die Herren Richter haben sich ja bereits mit dem Vorfall beschäftigt. Es war dann so, daß am andern Morgen einer dieser Desinfizierten zu mir kam und erklärte: einer dieser Desinfektoren hat eine Flüssigkeit zur Desinfektion genommen, die reines Lysol war, womit die Menschen eingerieben und dadurch vollständig verbrannt wurden. Fünf dieser Verbrannten mußten zum Krankenhaus und wurden auf Kosten der Fürsorge behandelt. Sie haben dadurch monatelang ihre Arbeitsfähigkeit

eingebüßt. Und was tat die bremische Fürsorge? Sie übergab diesen Fall der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat aber nicht gegen den Leiter des Obdachlosenheims das Verfahren eröffnet, sondern gegen denjenigen, der dem andern die Flüssigkeit in die Hand gegossen hat, und der hat erklärt, daß er nicht die Schuld habe, sondern der Leiter des Obdachlosenheims. Dieser Mann, der Kalfaktor Müller, hat erklärt: das ist nicht das richtige Desinfektionsmittel, denn das ist grün und dieses ist rot. Man hat alles mögliche versucht, dies in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden zu lassen. Der Kalfaktor Müller ist dann verurteilt worden. Deshalb muß das Verfahren gegen den Leiter des Obdachlosenheims eröffnet werden.

Wir haben zu verzeichnen, daß die Insassen des Obdachlosenheims nicht wie Menschen, sondern wie Zuchthäusler behandelt werden; sie müssen sich abends melden, sie dürfen das Heim nicht wieder verlassen, sondern müssen darin bleiben, weil sie sonst nicht wieder hinaus dürfen. Sie liegen auf Zementfußböden; das wird vielen in der Bürgererschaft wohl nicht bekannt sein. Ein Arbeiter, der in der Oelfabrik beschäftigt ist, bewohnt mit seiner Schwiegermutter ein Haus in der Henschenstraße. Das Mietgericht spricht die Räumung aus, und zwischen Weihnachten und Neujahr wird die Familie mit einem Kind von 13 Wochen und einem andern Kind von 1½ Jahren auf die Straße gesetzt. Und um 8 Uhr abends wußten die Menschen noch nicht wohin. Das Kind sollte in der Mainstraße untergebracht werden, da erklärte die Leiterin: Wir haben keinen Platz für das Kind, weil wir schon ein neugeborenes Kind in die Badewanne gepackt haben. Die Leute konnten nicht untergebracht werden in der Zufluchtsstätte in der Hansastrasse, nicht im Marthaheim, weil alles überfüllt war. Und so kamen die beiden Frauen mit den beiden Kindern unter in einer andern Zufluchtsstätte. Der Mann mußte sehen, wo er blieb, er blieb auf dem Bahnhof, und am andern Morgen hat er wieder gearbeitet, damit der bremische Staat auch seine Steuern bekam. Jetzt liegt der Mann im Obdachlosenheim auf dem Zementfußboden, und er wird es bezeugen können vor der gesamten Öffentlichkeit, daß man keinen Strohsack für ihn hat, weil die Strohsäcke alle befüllt sind.

Aber auch darum wollen wir noch nicht das Verfahren gegen den Leiter des Obdachlosenheims haben, sondern wegen eines anderen Falles. Es haben sich an einem Sonnabend nachmittag die Frauen zum Baden gemeldet. Es sind in diesem Heim 32 Frauen in einem kleinen Raum zusammengepfercht ohne genügend Lüftung, weil die Öffnung nach oben auf den Boden geht und sonst nur ein kleines Fenster da ist. Diese Frauen haben sich zum Baden gemeldet, und die Aufseherin hat erklärt: Ja, sehen Sie zu, ob Sie noch baden können! Dann sind sie hineingegangen in die Badeanstalt. Und da hat der Leiter, Herr Bohlmann, an die Tür gepocht, ob sie fertig wären. — „Rein, noch

nicht, einen Augenblick!“ Und da hat Herr Bohlmann sich den Schlüssel geben lassen und hat die Tür aufgerissen und hat die badenden Frauen hinausgetrieben, die waren unangezogen, noch nicht abgetrocknet. Er hat sie weggetrieben durch die Männerstation und über den Hof zu einer Zeit, als es gestoren hatte. Die Frauen haben es mir bestätigt; eine Frau ist ins Krankenhaus gekommen, weil sie vollständig naß gewesen ist. Sie ist bekleidet gewesen, sie hatte das Hemd übergezogen und einen Unterrock, und das Kleid trug sie über die Schulter. Und da haben wir zu erklären: Wenn solche Leiter in einem Obdachlosenheim sind, wenn sie sich solche Uebergriffe anmaßen, über die sich jeder Mensch empören muß, so haben wir das Recht, das Verfahren gegen solche Leute zu eröffnen. Daher ist es notwendig, daß dieser Antrag angenommen wird. (Abdruck des unberichtigten Stenogramms.)

Frau Stiegler (S.): Obdachlos sein gehört sicher zu dem Schlimmsten, was einem Menschen passieren kann. Deshalb hat die Bürgererschaft alle Veranlassung, darüber zu wachen, daß den Betroffenen ihr schlimmes Los erleichtert wird. Wir sind nun durchaus nicht der Auffassung, daß in Bremen die Obdachlosenfrage ideal gelöst ist, weder die Unterbringung der Obdachlosen noch die eigentliche Fürsorge für sie. Auf dem Gebiete der Obdachlosenfürsorge sind in Bremen erst erste, tastende Schritte getan worden. Aber auch das wenige, das in den letzten Jahren geschehen ist, wäre kaum erfolgt ohne unsere Initiative sowohl in der Bürgererschaft als auch in der betreffenden Behörde, und was wir mitgeschaffen haben, darüber wachen wir auch, daß diese Einrichtungen ausgebaut werden und daß dort in der richtigen Weise gearbeitet wird.

Frau Becker hat einzelne Fälle angeführt, wie sie im Obdachlosenheim leider vorgekommen sein sollen. Was den ersten Fall betrifft, der sich in der Desinfektion zugetragen hat, so trifft er ungefähr so zu, wie Frau Becker ihn geschildert hat. (Zuruf bei den Kommunisten: Genau so!) Wir dürfen nicht verkennen, daß der Leiter des Obdachlosenheims selber keine leichte Aufgabe hat. Außerdem ist er selbst bei der Desinfektion nicht beteiligt. Der Mann, den man den Kalfaktor nennt und der diese Aufgabe seit Monaten immer zur Zufriedenheit erledigt hat, hat auch an jenem Abend die Desinfektion vorgenommen, an dem ihm dann der bedauernde, aber menschliche Irrtum passiert ist, von dem auch sicher Frau Becker nicht frei wäre, wenn sie die Leiterin wäre. Wir haben keine Ursache, den Leiter des Obdachlosenheims hier in Schutz zu nehmen, aber man soll die Dinge auch so sehen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Die Badeangelegenheit ist mir auch schon von einer anderen Seite, aber etwas anders, geschildert worden. Da in dieser Frage noch keine Klarheit herrscht, und da wir auch das größte Interesse daran haben, daß auch den Obdachlosen gegenüber die Grenzen menschlicher Rücksichtnahme nicht über-

schritten werden, so möchte ich bitten, den Antrag von Frau Becker

dem Fürsorgeamt zur Prüfung und Klarstellung zu überweisen.

Im übrigen aber glauben wir nicht daran, daß durch Anträge, wie den vorliegenden von Frau Becker, den Obdachlosen geholfen wird. Die Ursache für die Mißstände, die zweifellos vorhanden sind und die sich jeden Tag neu einstellen müssen, das ist eben die Ueberfüllung aller Heime in Bremen, der staatlichen sowohl als auch der privaten Obdachlosenheime. Ueberall wird fast die doppelte Anzahl von Personen aufgenommen, als vorgesehen war, und daraus ergeben sich solche Dinge, wie Frau Becker sie geschildert hat, daß Menschen auf dem Fußboden liegen müssen, weil sie dieses Lager dem Draußensein vorziehen. Im Marthaheim liegen die Dinge so, daß dort junge Mädchen und Frauen aufgenommen werden, die ihrer Arbeit nachgehen, aber auch Mädchen und Frauen, die der geheimen Prostitution nicht fernstehen. Ich glaube, dafür möchte nicht einer von uns die Verantwortung übernehmen. Aber diese Menschen abweisen, hieße sie dem größeren Elend in die Arme treiben. Hier heißt es, Hand anlegen. Die Unterbringungsmöglichkeiten müssen verbessert werden. Maßgebend ist da das Wohnungsproblem. Da muß mehr geschehen, damit diese furchtbaren Mißstände beseitigt werden. Auf dieser Linie wird sich unsere Arbeit bewegen, und wir hoffen, damit den Obdachlosen sowohl als auch den Wohnungsfuchenden mehr zu dienen, als durch Reibungen an einzelnen Personen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Annahme des Antrages von Frau Stiegler warm unterstützen. Frau Becker wird sich bei der Stellung ihres Antrages wohl selbst gesagt haben, daß die Bürgerschaft unmöglich der Ort ist, wo man beantragen kann, gegen den Leiter des Obdachlosenheims ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Sie hat auch von den Vorkommnissen, insbesondere von dem Typhusfall, vorher ganz genau gewußt, sie hat ihn in aller Breite dargestellt. Sie weiß, daß der Fall eine gewisse Erledigung gefunden hat. Trotzdem hat sie es für nötig befunden, ihn noch einmal zu schildern. Ich habe nicht das Gefühl, als ob es Frau Becker darum zu tun ist, in der Sache produktive Arbeit zu leisten, sondern vielmehr darum, Dinge vorzutragen, die aufreizend wirken müssen, und dann ist ihr Hauptzweck erreicht. Sie will nur Unruhe stiften, statt etwas Positives zu schaffen.

Das Heim für Obdachlose ist gewiß kein Palast, und keineswegs so eingerichtet, daß ein Mensch, der in gut bürgerlichen Verhältnissen zu leben gewohnt ist, sich darin wohlfühlen kann. Aber unter den gegebenen Umständen ist alles geschehen, was geschehen kann. (Wanke: Unzulänglich!) Gewiß, es fehlt manchmal an Platz. (Wanke: 50 werden abgewiesen!) Das ist mir bekannt. Aber es ist leicht, auf die Schäden hinzuweisen, und schwer, ihnen gleich abzuwehren. Deshalb bin ich mit Frau Stiegler

der Meinung, daß wir bestrebt sein müssen, mehr Raum zu schaffen.

Was nun die Unterbringung der Obdachlosen anlangt, so kann ich mir nicht denken, daß die Leitung mit hartem Herzen jemanden auf dem Fußboden liegen lassen wird. Sie tut das nur in Notfällen. Im übrigen sind Bettstellen vorhanden. Für gewisse Kreise sind diese Bettstellen freilich primitiv, es sind nur Drahtrahmen. Aber es gibt manchen Obdachlosen, der dieses Lager gar keinem vorzieht.

Was den Leiter selbst angeht, so hat er die schwierige Aufgabe, zwei Eigenschaften vereinigen zu müssen: Tatkraft und Menschlichkeit, und daß es da manchmal zu Konflikten kommen muß, das würde Frau Becker auch erfahren, wenn sie selbst die Leitung übernehmen sollte. Es gibt Fälle, wo man schweren Herzens etwas tun muß, was man lieber nicht täte. Ich unterstütze den Antrag von Frau Stiegler und empfehle ihn zur Annahme.

Dr. Stahlknecht (D. V.) verzichtet.

Globig (K.): Meine Damen und Herren! Ich wollte, die Obdachlosen wären alle im Saale anwesend und hätten die tiefgründige Weisheit, die Sie hier verzapfen, direkt erfahren. Da sagt zum Beispiel die Frau Stiegler, eine sozialdemokratische Abgeordnete, die in der betreffenden Fürsorgebehörde sitzt, und dort für sofortige Abhilfe sorgen sollte: „Wir wissen, daß das Elend groß ist, und daß dem abgeholfen werden muß. Aber das Elend ist eben eine Erscheinung der allgemeinen großen Not.“ Auf einen Begriff gebracht, heißt das ungefähr die simple Weisheit Onkel Bräsig's zu wiederholen: „Die große Armut kommt von der Povertee!“ Das ist eine sehr simple Weisheit und soll ungefähr heißen: das Elend ist von Anfang da und wird immer so bleiben. (Erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokratie stellt sich hierher und läßt durch Frau Stiegler zum Ausdruck bringen, daß die Kommunisten hier nur agitatorische Anträge stellen, und daß es gar keinen Sinn habe, Anträge an sich immer und immer zu wiederholen. Sie wird bei dieser Behauptung von den übrigen bürgerlichen Abgeordneten begeistert unterstützt, wie wir eben feststellen konnten. — Ganz recht! Wir sind derselben Auffassung; es hat keinen Sinn, Anträge zu stellen, um sie in Ausschüssen und Deputationen zu beerdigen. Aber wir Kommunisten stellen nicht zu diesem Zweck Anträge, sondern um antragsgemäß zu beschließen. Das Haus ist ohne Zweifel in der Lage und berechtigt, antragsgemäß zu verfahren. Wenn Sie uns hier unterstützen, daß wir nur „agitieren oder aufreizen“ wollen, wie der bürgerliche Herr da drüben sagt, so nehmen Sie uns doch die Gelegenheit zu solchem angeblichen Vorgehen! Sie haben es ja in der Hand, unsere „Hetzerei“ zu unterbinden. Nehmen Sie unsere Anträge an! Bewilligen Sie, was wir fordern! Sie werden antworten: „Es ist kein Geld da.“ Ich sage Ihnen: „Es ist Geld genug da!“ Das Geld wird millionenweise für andere Zwecke ausgegeben, die im Interesse der Großbourgeoisie und des Großhandels liegen. In jeder Sitzung der Finanzdepu-

tation werden für Häfen und Eisenbahn und andere bürgerliche Interessen regelmäßig Goldmillionen ausgeworfen. Und wenn wir lumpige Beträge in Höhe von 50 000, 70 000, bis 100 000 M für einen sozialen Zweck fordern — nicht zur Beseitigung des Elends, das können Sie ja nicht! —, sondern nur zur allerdringlichsten Linderung der Not, die Sie selbst anerkennen müssen, dann versichern Sie stereotyp: „Es ist kein Geld da!“ Sie wollen nicht die geringste Unterstützung geben. Sie brauchen das Elend, die Erwerbslosigkeit als Lohndrücken. Das Proletariat soll demoralisiert werden. Sie haben nichts dagegen, wenn ein großer Prozentsatz des Proletariats buchstäblich verhungert. Sie haben nichts an diesem Zustand auszusetzen! Für Sie ist diese systematische Aushungerung und Verelendung der Massen genau so gut ein Mittel des bürgerlichen Klassenkampfes gegen die revolutionären Schichten, wie Ihre militärischen Kräfte und die Staatsanwaltschaft. Wir wissen ganz genau, daß dieser Zustand nicht durch parlamentarische Aktionen und Anträge überwunden werden kann, sondern erst dann sein Ende findet, wenn Ihre Gesellschaft (nach rechts) niedergedrungen und zerschlagen ist. Aber stellen Sie sich nicht verlogen hierher, indem Sie behaupten, daß wir nur agitieren wollen. Wir werden Ihnen sonst bei anderer Gelegenheit begreiflich machen müssen, daß wir mehr als agitieren verstehen. (Lachen b. d. Soz.).

Frau Stiegler (S.): Meine Herren und Damen! Es ist sonst nicht meine Art zu polemisieren gegen Leute, die ich nicht ernst nehme. (Sehr gut! b. d. Soz.) Aber ich möchte doch darauf hinweisen: Jene, die schon länger in der Bürgerschaft tätig sind, werden wissen, daß ich schon gegen das Wohnungselend und für die Errichtung von Wohnungen, daß ich für die Obdachlosen gesprochen und gearbeitet habe, ehe wir die Ehre hatten, Herrn Globig als Mitglied der Bürgerschaft zu haben. (Globig: Dafür können Sie nicht!) Ich bin sehr erstaunt darüber, daß Herr Globig sich dagegen wehrt, wenn ihm vorgeworfen wird, daß die kommunistische Fraktion nur Agitationsanträge stellt. Herr Globig weiß so gut wie wir (Globig: Ach so!), daß ihm von seiner Zentrale befohlen wird, nur solche Anträge zu stellen, die nicht durchführbar sind und die abgelehnt werden. (Zuruf v. Koll.) Herr von Koll, Ihre geistreichen Zwischenrufe kennen wir. — Ich glaube also, nachgewiesen zu haben, daß ich es nicht nötig habe, meine Arbeit kritisieren zu lassen von einem Herrn Globig. Ich mache in der Arbeit einen feinen Unterschied: die einen tun Arbeit mit dem Munde, die anderen arbeiten in der Stille und mit Erfolg. Und diese letztere Art ziehe ich vor.

Der Antrag Stiegler wird angenommen.

Antrag: Heim für Jugendliche.

(Wortlaut f. S. 5.)

Kumpf (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Bürgerschaft der einstimmigen Ansicht ist, daß

Bremen in bezug auf Einrichtungen sozialen Charakters und der sozialen Fürsorge hinter den meisten Bundesstaaten herhinkt. (Widerspruch.) Die Einrichtungen, die wir in Bremen haben, sind alle derart minderwertig, daß sie für eine Stadt von der Bedeutung Bremens etwas beschämendes darstellen. Das Bürgertum glaubte vor Jahren einmal für eine Einrichtung, die ein Heim für Jugendliche bezweckte, etwas besonderes getan zu haben. Aber das Bürgertum ist dann bald wieder eingeschlafen, und man ist hinter den Kulissen dabei, diesen schwachen Versuch einer sozialen Einrichtung wieder abzubauen. Was liegt vor? Ich brauche den Tatbestand kaum weiter aufzuführen. Vor Jahren wurde im Neuenlande ein Heim für Jugendliche eingerichtet. Es sollte in zwei Gebäuden mit Ländereien die Erziehung der Jugendlichen nach modernen pädagogischen und psychologischen Grundsätzen in die Hand genommen werden. Es haben sich im Laufe der Zeit dann allerhand Unzuträglichkeiten herausgestellt, so daß man 1922 dazu überging, das Heim nur für männliche Jugendliche zu bestimmen und einen neuen Leiter einzusetzen, der die Erziehung dieser schwer erziehbaren Jugendlichen nach modernen Grundsätzen in die Hand nehmen sollte. Nun haben Mitglieder der Finanzdeputation in verschiedenen Sitzungen zum Ausdruck gebracht, daß die Beträge, die für dieses Heim ausgeworfen werden, zu hoch seien, wenn man bedenke, daß schließlich doch nur 37 oder sogar nur 20 dieser jungen Leute in Frage kämen. Man versuchte damals schon, also vor einem halben Jahre, diese Einrichtung verschwinden zu lassen. Man hat ihren Leiter zu einem Bericht aufgefordert, der auch einmal im Haushaltsausschuß gegeben worden ist. Und jetzt verlautet aus der letzten Sitzung der Finanzdeputation, daß das Heim als solches verschwinden soll. Das Interessante dabei ist aber: wer bekommt dieses Heim? Es wäre denkbar, daß nach Klarlegung der Verhältnisse der Staat sagte: wir bauen diese Einrichtung ab und benutzen die Einrichtung für andere soziale Zwecke. Nein, man will unter der Hand diese Einrichtung der Inneren Mission übergeben. Und diese Innere Mission wird, getreu ihrer Devise „Nehmen ist seliger denn geben!“ dieses Objekt wahrscheinlich sehr gern übernehmen. Die Bedingungen muß die Öffentlichkeit übrigens auch erfahren. Man will diese ganzen Einrichtungen erst einmal auf 2 Jahre der Inneren Mission überlassen, nach weiteren 3 Jahren will man sehen, was für eine Pacht dabei herauskommt. Ferner will man das lebende und tote Inventar der Inneren Mission ganz überlassen, und dann soll die Innere Mission noch einen größeren Betrag von 20 000 M zu 6 Prozent Zinsen bekommen. Ich frage die Bürgerschaft: wir sind im Laufe der Jahre mit Anträgen ähnlichen Inhalts gekommen, mit Anträgen auf Schaffung sozialer und schulischer Einrichtungen; ich erinnere an die Anträge Argus, Anträge, die durchaus nicht wesentlich mehr verlangten. Ich erinnere daran, daß 78 M für einen Kabelanschluß gefordert wurden. Das wurde aber von der Behörde abgelehnt. Und

hier will man dieses ganze Objekt aus der Hand geben und es einer privaten Gesellschaft überlassen? Dagegen wenden wir uns ganz entschieden, daß man Staatseigentum in dieser Weise aus der Hand gibt, besonders daß man es der Inneren Mission überläßt. Wir wenden uns dagegen aus unserer gegenfälligen Einstellung gegen die Innere Mission. Wir sind der Meinung: wenn die Einrichtung sich nicht mehr rentieren sollte — was wir aber nicht glauben, denn auch bei nur zehn Schülern wäre es immer noch wert, solche Versuche zu machen und dafür Geld auszugeben —, dann sollte man sie auf andere Weise verwerten. Ich weise darauf hin, daß eine große Reihe von Jugendlichen und Kindern, die noch im schulpflichtigen Alter stehen, sich heute herumtreiben, daß man solche Kinder sogar im Untersuchungsgefängnis hat beherbergen müssen, weil sonst kein Platz vorhanden war. Warum schafft man im Neuenlander Felde nicht eine Einrichtung für diese Zwecke? Wir wissen ferner, daß die Herbergen alle überfüllt sind, daß die Wartesäle am Bahnhof überfüllt sind. Warum schafft man nicht von Staats wegen Einrichtungen zur Beherbergung dieser Opfer der bürgerlichen Gesellschaft? Aber nein, man will diese Gebäude der Inneren Mission überlassen, ohne Garantie, was daraus wird. Und dagegen müssen wir uns wenden.

Ich weise darauf hin: Die Opfer im Falle Haarmann, die Opfer im Falle Denke, das sind nicht die Opfer dieser Personen allein, sondern der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Sie da drüben (nach rechts) und Ihre Anhänger sind mit die Mörder dieser Opfer dadurch, daß Sie es seit Jahrzehnten versäumt haben, die richtigen Einrichtungen zu schaffen. In diesen schweren Zeiten sind Tausende und aber Tausende von Obdachlosen auf der Straße und wissen nicht, wohin sie gehen sollen. In Bremen ist die Zahl besonders groß. Wie wissen das aus den Verhältnissen an den Bahnhöfen. Wenn wir in Bremen eine solche Einrichtung hätten, könnten wir diesen Opfern wenigstens etwas helfen. Wir wissen sehr gut, daß denen auf die Dauer damit nicht geholfen werden kann. Auf die Dauer kann ihnen nur dadurch geholfen werden, daß man sie in den Produktionsprozeß einreicht. Solange das nicht möglich ist, sind wir der Meinung, daß die Einrichtungen der sozialen Fürsorge mehr ausgebaut werden müssen als bisher.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht empfehlen, den Antrag Rumpf anzunehmen, sondern ich möchte Sie vielmehr bitten, einem Antrag zuzustimmen, den ich Ihnen namens meiner Fraktion zu unterbreiten habe. Dieser Antrag lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht zu beauftragen über die Gründe, weshalb das Heim für Jugendliche aufgehoben werden soll, und die Behörde anzuweisen, bis zum Eingang des Berichts und der Stellungnahme der Bürgerschaft keine Verfügung über das Heim zu treffen.

Meine Damen und Herren! Das Heim für Jugendliche hat seine Leidensgeschichte. Es ist im Jahre 1918 endlich zustande gekommen, nachdem schon jahrelang vorher der Gedanke eines solchen Beobachtungsheims gepflegt worden war. Nach dem Kriege stellte sich mit der Höhe der Not die Pflicht für das Jugendamt heraus, endlich einmal eine Einrichtung zu treffen, um alle die neu zuströmenden Fürsorgezöglinge zu erfassen und zu beobachten, damit über sie näher befunden werden konnte. Im Jahre 1918 hatte das Jugendamt einen Zugang an Zöglingen in Höhe von 157. Die Zahl stieg 1919 auf 214 im Jahre. Sie ist dann glücklicherweise zurückgegangen und betrug 1923 140 und wird 1924 bei der Abrechnung wahrscheinlich 100 betragen. Wir kommen damit auf den Friedensstand zurück. Im Jahre 1913 hatten wir nämlich 98 neue Fürsorgezöglinge. Diese neuen Fürsorgezöglinge haben im Heim für Jugendliche Aufnahme gefunden. Zunächst war es eine kleinere Zahl. Bald aber drängte sich die Masse so, daß bis zu 120 Mädchen und Knaben vorübergehend dort untergebracht waren. Dabei ist leider ein Fehler gemacht worden, dessen Schwere man nicht von vornherein abwägen konnte. Man hat Jugendliche beiderlei Geschlechts und Schulkinder beiderlei Geschlechts in das Haus aufgenommen und daraus haben sich allerhand Mißstände ergeben, so daß die Behörde für das Jugendamt genötigt war, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, zunächst eine Trennung der Geschlechter vorzunehmen, weil 1921/22 immer noch die Notwendigkeit zweier solcher Heime vorzuliegen schien, aber seitdem haben sich die Dinge etwas anders entwickelt. Wir sind vor zwei Jahren an verschiedenen Stellen gewesen, um uns Häuser anzusehen, die geeignet gewesen wären. Die Verhandlungen haben sich zerschlagen. Die Behörde ist dann unter Zustimmung des jetzigen Leiters des Heims, des Herrn Mannier, zu der Ansicht gekommen, daß es unzutraglich ist, in einem solchen Beobachtungsheim Schulkinder und Jugendliche zu gleicher Zeit aufzunehmen. Da wurde der Beschluß gefaßt, nur Knaben über 14 Jahre in dem Heim unterzubringen. Dann stellte sich heraus, daß die Zahl ganz beträchtlich zurückging. Im April v. J. wurde der Schritt getan, daß zunächst nur männliche Zöglinge aufgenommen wurden. Die Zahl ging auf 25 zurück und sank in kurzer Zeit bis auf 12, 11 herunter. In den letzten Monaten haben wir nur noch zehn Zöglinge gehabt.

Es ist weiter bei der Prüfung der ganzen Sache, die gewissenhaft durchgeführt worden ist, erkannt worden, daß das Heim nicht an der richtigen Stelle liegt. Es ist nötig, daß man die Zöglinge, um sie gut beobachten zu können, nutzbringend beschäftigt. Da ist Gartenbau etwas, das den Kindern zusagt, und wofür sie sich eignen. Leider ist das Heim auf einem ganz ungeeigneten Boden gelegen, wie uns die landwirtschaftlichen Sachverständigen, die Herren Humund und Meyer bestätigt haben. Der vordere Teil des Besitztums, der übrigens fünfzig Morgen umfaßt, besteht aus einem Boden, der in

der Tat für Gartenwirtschaft wohl geeignet ist, aber der hintere Teil besteht aus Weide- und Wiesenland. Da ist wieder ein Fehler gemacht worden. Man hat davon ein Drittel vor zwei Jahren umgebrochen in der Meinung, man könnte daraus Ackerland machen. Die Entwicklung der Dinge gab der Finanzdeputation im vorigen Jahre Anlaß, zu fragen, ob es sich denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch empfehle, den Betrieb des Heims aufrechtzuerhalten, und da konnten wir vom Jugendamt aus nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse diese Behauptung nicht aufstellen.

Wenn übrigens in den Zeitungen geschrieben wird, daß die Behörde das Heim nicht unter genügender Aufsicht gehabt habe, so muß ich als Rechnungsführer der Behörde diesen Vorwurf zurückweisen. Es ist alles Menschenmögliche getan worden, um die Verhältnisse in dem Heim so auszugestalten, daß wir einen einwandfreien Betrieb hatten. Wenn trotzdem Mißstände vorgekommen sind, so lag das zum Teil daran, daß die Behörde nicht immer die nötigen Kräfte an die Hand bekam, die zur Erziehung der Zöglinge geeignet gewesen wären.

Nun liegt die Sache so, daß wir einen verhältnismäßig großen Betrieb haben und nur wenige Zöglinge, die in das Heim hineingehören. Wir dürfen rechnen, daß von solchen Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die nach dem Gesetz in Fürsorgeerziehung gehören — denn nur um solche kann es sich handeln, und nicht um junge Leute, die kein Heim und keine Arbeit haben —, im Jahre 60 vorhanden sind. Es fallen also auf den einzelnen Monat fünf, und da die Beobachtung, wenn sie Wert haben soll, für die Entscheidung, ob der Schüler aufs Land kann oder in eine Erziehungsanstalt muß, mindestens ein Vierteljahr dauern muß, haben wir zurzeit höchstens mit einer Zahl von 15 Zöglingen zu rechnen. Dabei kann ein rentabler Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Es sind außer dem Leiter noch für die Bewirtschaftung der Küche und des übrigen Betriebes eine Anzahl von Angestellten nötig, so daß der Betrieb verhältnismäßig viel kostet. Nun hat das Jugendamt bei der Uebergabe des Heims an die Finanzdeputation erklärt — und daran hält es fest vom ersten bis zum letzten Mitgliede, von rechts bis links —, daß sofort Schritte getan werden mögen, um ein geeignetes Heim wiederzugewinnen. Wieviel Zöglinge kommen dafür in Betracht? Es gibt außer den 15 noch einige, die aus ihren Betrieben entlassen werden und vorübergehend untergebracht werden müssen. Es gibt Zöglinge, bei denen die häuslichen Verhältnisse gebieten, daß man sie zeitweilig herausnimmt, so daß das Heim den verschiedensten Zwecken dienen muß: als Beobachtungsheim, als Durchgangsheim, aber nicht als Erziehungsanstalt! Dafür ist das Haus nicht geeignet. Würde man Jugendliche, bei denen man überzeugt ist: sie sind moralisch tief gesunken und bedürfen einer sorgfältigen Ueberwachung, mit anderen zusammenbringen, so würde man diese gefährden. Das geht nicht.

Wir wünschen, daß man bald in einer Gegend mit leichterem Boden, wo sich Gartenwirtschaft einrichten läßt, vielleicht in Oberneuland oder außerhalb der bremischen Grenzen, ein Grundstück bekommt mit geeignetem Hause, das diesen Zwecken entspricht. Das ist hier auch nicht der Fall, denn das alte Herrenhaus ist Privathaus und eignet sich nicht für einen solchen Betrieb. Für diesen Zweck wünschen wir, die notwendigen Mittel bereitgestellt zu sehen.

Nun kommt eine andere Sache mit hinein: Das ist die Ueberlassung des Heims an die Innere Mission. Meine Damen und Herren! Diese Sache kommt im Augenblick nicht in Betracht. Es hat eine Verhandlung darüber stattgefunden. Herr Sommer wird wohl weitere Ausführungen darüber machen. Ich kann erklären, daß nicht mehr die Absicht besteht, das Haus unbesehen der Inneren Mission zu überlassen, sondern daß man überlegen wird, eine geeignete Verwendung des Hauses sicherzustellen. Auf keinen Fall aber können wir es gutheißen, daß das Haus hergegeben wird, ehe wir nicht einen vollständigen Ersatz dafür in Aussicht haben. Deshalb beantrage ich: die ganze Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen, das heißt, das Jugendamt aufzufordern, uns darüber zu berichten, warum es seinerzeit diese Sache hat aufgeben müssen, und wie eine bessere Lösung zu finden ist. Erst dann, wenn wir uns aufs neue mit der Sache beschäftigt haben, können wir weiter sehen, wie das Heim für Jugendliche verwendet werden soll. Ich persönlich habe als Erzieher ein lebhaftes Interesse daran und den Wunsch, daß es auch dann noch für Jugenderziehung verwendet wird. Aber als sozial empfindender Mensch würde ich mich auch schon damit abfinden, wenn das Haus einem anderen Zweck zur Verfügung gestellt würde. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie nicht dem Antrag Kumpf zu, sondern nehmen Sie meinen Antrag an.

Sommer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser ausführlichen Behandlung der Frage kann ich mich auf einige Ergänzungen beschränken. Ich möchte hier nur betonen, daß meine Freunde und ich stets erklärt haben, daß wir Gegner der Aufhebung des Jugendheims sind, ehe nicht ein günstigeres Gelände gefunden und dort ein neues Heim errichtet ist. Unsere Stellungnahme deckt sich mit dem Antrag Karrenberg. Nur eins ist mir neu: in der Finanzdeputation ist erklärt worden, daß die Behörde für das Jugendamt geschlossen der Auffassung sei, daß man nur unter der Bedingung das Jugendheim zur Verfügung stelle, daß an anderer, günstigerer Stelle Ersatz geschaffen werde. Das ist doch der Sinn der Rede des Herrn Karrenberg. Das haben wir bisher nicht gewußt, sondern es ist erklärt worden, daß eine Verlegung des Jugendheims aus Gründen der Ackerwirtschaft notwendig sei. Man sollte aber doch meinen, daß soviel Straßenkehricht in Bremen aufzutreiben wäre, um diesen schweren Boden locker zu machen. Es müssen also andere Gründe vorliegen, weshalb man das Jugendheim verlegen will. Wir sind einverstan-

den mit dem Antrag Karrenberg. Der Antrag Rumpf will die Sache in einem Sinne erledigen, wie wir es nicht wünschen. Wir haben auch noch andere Gründe. Neben der Frage Jugendheim steht die Frage Wandererarbeitsstätte. Das Fürsorgeamt hat seinerseits den Plan, das Jugendheim an die Innere Mission zu vermieten. Das Arbeitsamt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Wandererfürsorge in andere Bahnen gelenkt werden muß. Der Wohnungsmangel für Ledige, die zuwandern, ist groß. Der Verschleiß an Kleidern usw., unter dem besonders die Handwerksburschen zu leiden haben, macht es ihnen unmöglich, wenn sie Arbeit haben, Wohnung zu bekommen. Hier muß der Hebel angelegt werden. Damit wir die Wandernden von der Straße bekommen, muß ihnen Wohngelegenheit gegeben werden, müssen sie Gelegenheit bekommen, sich wieder zu restaurieren, um in normale Verhältnisse zu kommen. Diese Fragen hängen eng zusammen; sie sind im kleinen Ausschuß vorberaten und werden weiter verfolgt. Deshalb werden wir dem Antrag Karrenberg zustimmen.

Frau Dr. Rodewald (D. B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich glaube, ich befinde mich mit den meisten Mitgliedern der Bürgerschaft in Uebereinstimmung, wenn ich bitte, den Antrag Rumpf abzulehnen. Denn der Antrag geht zum Teil von falschen Voraussetzungen aus. Es ist durchaus nicht die Absicht gewesen, das bisherige Heim zu verkaufen, es hat höchstens die Absicht bestanden, es zu verpachten, es wäre also fürs erste Staatseigentum geblieben. Aber nun zu beschließen, daß es überhaupt immer Staatseigentum bleiben soll, das würde doch zu weit gehen. Denn man kann doch die Verhältnisse der Zukunft nicht überschauen und nicht wissen, ob es nicht in einigen Jahren sehr wünschenswert wäre, das Heim zu veräußern. Nun verlangt der Antrag weiter, daß das Gebäude seinem bisherigen Zweck weiter dienen soll. Herr Karrenberg hat schon ausführlich dargelegt, weshalb es durchaus nicht angehen kann, daß das bisherige Heim für Jugendliche seinem bisherigen Zweck weiter dienstbar gemacht wird, daß es dafür durchaus ungeeignet ist, einmal, da der meiste dort vorhandene Boden so schwer ist, daß es ausgeschlossen ist, daß er von Jugendlichen bearbeitet wird, die doch nicht die volle Arbeitskraft eines Erwachsenen haben, und dann — und das ist das wichtigste —, weil im Augenblick die Belegung des Heims so gering ist, daß es sinnlos wäre, das Heim unter diesen Umständen weiter aufrechtzuerhalten. Bei einer Belegung mit 10 bis 15 Jugendlichen wäre das wirklich eine Arbeits- und Geldverschwendung, die wir nicht verantworten können. Wenn nun weiter gesagt und beantragt wird, daß das Heim für Jugendliche als solches solange weiter geführt werden solle, bis ein Bericht vorliegt — und ein solcher Bericht braucht manchmal sehr lange Zeit — so glaube ich dem nicht zustimmen zu können. Meine Freunde und ich sind doch der Ansicht, daß wir Anstalten genug haben, die geeignet wären, die wenigen Zöglinge, die jetzt noch dort

sind, aufzunehmen. Und was die Gründe anlangt, die die Behörde bemogen haben, das Heim aufzuheben, so meine ich, hat Herr Karrenberg soeben so ausführlich und zwingend dargelegt, daß ein weiterer Bericht darüber sich durchaus erübrigt. Deshalb ist es das richtige, nicht nur den Antrag Rumpf abzulehnen, sondern auch den Antrag Karrenberg. Ich glaube nicht, daß jemand sich den Gründen des Herrn Karrenberg verschließen kann, die gegen das Weiterbestehen des Heims sprechen. Was soll denn da noch ein weiterer Bericht?

Was die weiteren Projekte betrifft, so muß ich doch das eine sagen: ich glaube, die Bürgerschaft ist am allerwenigsten der geeignete Boden für diese doch sehr ins Detail gehenden Erörterungen, das muß einem kleinen Kreise vorbehalten bleiben, und ich kann nur wünschen, daß diese Erörterungen möglichst schnell abgeschlossen werden. Ich höre soeben, daß der Plan, der Inneren Mission das Heim nicht etwa umsonst zu überlassen, sondern es an sie zu verpachten, fallen gelassen worden ist. Ich will dazu nur das eine sagen: es ist selbstverständlich niemals die Meinung gewesen, es der Inneren Mission einfach gratis zu überlassen. Die Innere Mission hätte eine sehr schwierige und sehr große Aufgabe zu leisten gehabt als Entgelt für die vorläufig nur pachtweise Ueberlassung des Gebäudes, und der bremische Staat hätte dankbar dafür sein dürfen, daß ein Verein ihm diese Arbeit abnimmt. Aber wenn das Projekt aufgegeben worden ist, so ist darüber ja nicht mehr zu reden.

Auch die andern Projekte können nicht die Bürgerschaft beschäftigen, sondern nur einen kleineren Kreis, der das Für und Wider gründlich erörtert. Ich bitte also im Namen meiner Freunde, beide Anträge abzulehnen.

Frau Harder (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es muß einmal ausgesprochen werden, daß die Behauptung unrichtig ist, in der früheren Behörde sei die Aufhebung des Heimes einstimmig beschlossen. Wir haben uns jedesmal dagegen gewandt, und als einmal eine kleine Kommission bestimmt wurde, die Zustände dort zu untersuchen, da ist es mir noch gelungen, nachdem die Sache schon fast erledigt war, doch noch mit in diese Kommission hineinzukommen, wo ich dem widersprochen habe, das Jugendheim aufzuheben, ehe etwas anderes an seine Stelle gesetzt worden ist. Das ist uns versprochen und von Herrn Rarkmeyer besonders befürwortet worden. Man wollte das Geld, was durch den Verkauf dieser Stelle erworben werden sollte, verwenden für ein neues Heim mit besserem Boden. Und auch da haben wir widersprochen; wir wollten nicht eher diese Stelle aufgeben, bis wir eine neue hatten, trotzdem die Zahl der Zöglinge gesunken war. Wir glauben allerdings, daß sie so nicht hätte zu sinken brauchen. Aber immer habe ich widersprochen, daß einstimmig beschlossen worden wäre.

Ein Schlufantrag (Rednerliste: Deichmann) wird abgelehnt.

Veichmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrage des Herrn Rumpf bin ich einverstanden insoweit, als er darauf abzielt, den an der Neuenlander Straße belegenen Bauernhof nicht zu veräußern, d. h. nicht in private Hände gelangen zu lassen. Ich bin weiter mit ihm einverstanden, wenn er dafür plädiert, daß das Jugendheim aufrechterhalten bleiben soll. Daß wir ein solches Jugendheim dringend notwendig haben, wird auch von Personen vertreten, denen man wohl zutrauen kann, daß sie in diesen Dingen einen guten Rat geben können. Herr Dr. Rehm hat in einer Zeitschrift für Kinderforschung in einem Artikel „Psychiatrische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen“ die Erfahrungen niedergelegt, die er insbesondere bei den Untersuchungen in unserm Jugendheim an der Neuenlander Straße gemacht hat. Er kommt dabei zu folgendem Ergebnis; ich darf mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten diese Worte wohl zur Verlesung bringen: „Es ist eine Unmöglichkeit, Erziehungsanstalten in einer solchen Zahl zu erhalten, wie sie die Unterbringung der verschiedenen Sorten Jugendlicher erheischt. Was aber notwendig ist, — und das soll ein dringender Appell an die einschlägigen Behörden darstellen — ist ein Beobachtungsheim für die erstmalig zur Verfügung des Jugendamts kommenden Jugendlichen. Die Gemeinschaft pädagogischer und psychiatrischer Tätigkeit müßte in einem solchen Heim weitgehend gewährt sein. Es ist ein Unding, daß Jugendliche an ungeeigneten Plätzen, ohne eingehende sachverständige Beurteilung Anstalten überwiesen werden.“ Halten wir also daran fest, das Jugendheim in diesem Sinne aufrechtzuerhalten. Im übrigen liegen die Dinge so: Einen Beschluß darüber, ob dieser Bauernhof veräußert werden soll, brauchen wir nicht zu fassen. Wir ist nicht bekannt, daß der Bauernhof veräußert werden soll. Man beschließt doch erst, wenn ein Verkauf tatsächlich beabsichtigt wird. Im übrigen ist es ratsam — darin stimme ich Herrn Karrenberg zu — daß genau untersucht wird, ob es möglich ist, das Heim für Jugendliche in der Neuenlander Straße zu belassen. Richtig ist, daß der Boden schwer und sehr ungeeignet für gärtnerische Tätigkeit ist. Ich kenne das Gelände und halte mich für berechtigt, das auszusprechen. Sagen muß ich aber, daß in gewisser Hinsicht gesündigt worden ist. Ich will keiner Behörde zu nahe treten, aber gesündigt worden ist. Denn meines Erachtens wäre es möglich gewesen, im Laufe der letzten 5 Jahre dafür zu sorgen, den Teil des Geländes, der zum Gemüsebau herangezogen worden ist, so zu gestalten, daß man tatsächlich mit den jungen Leuten hätte mit Erfolg arbeiten können. Straßenkehrrecht ist genug vorhanden. Man hätte für einen praktischen Mann sorgen müssen, der den Boden locker machte. Im übrigen hat wohl niemand daran gedacht, dieses Land zu Gemüseland zu machen. Der Hof kann nur mit Viehwirtschaft bestehen. Etwa 35 bis 40 Morgen sind als Weide zu verwenden, ein kleiner Teil als Ackerland und ein anderer kleiner

Teil, etwa 2 Morgen, zum Gemüsebau, und diesen Teil hätte man in den fünf Jahren dazu bringen können.

Im übrigen aber müßte in dem Antrag Karrenberg noch weiter gesagt werden, daß nicht allein das Heim für Jugendliche solange dort weiter zu unterhalten ist, bis alle die noch schwebenden Fragen gelöst sind; der Schwebzustand selbst muß aufgehoben werden! Es ist angeordnet worden, abzubauen bis zum 1. Juli des letzten Jahres. Alle Angestellten sind abgebaut. Nun müßte doch dafür gesorgt werden, daß die nötigen Personen vorhanden sind, die dafür sorgen, daß nicht alles brach liegen bleibt, wodurch großer Schaden angerichtet wird. Jeder Landwirt wird zugeben, daß es unsinnig gehandelt war — schärfer will ich mich nicht ausdrücken — daß ein Abbau bis zum 1. Juli vorgenommen wurde, also zu einer Zeit, wo erhebliche landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten waren. Das war töricht. Deswegen möchte ich bitten, weiter zum Ausdruck zu bringen, daß dafür gesorgt werden muß, daß der Schwebzustand aufhört und endlich jene landwirtschaftliche Tätigkeit auf dem Hofe aufgenommen wird, die nur Nutzen stiften kann.

Rumpf (R.): Der letzte Teil des Antrages Karrenberg sagt daselbe wie mein Antrag, nur will Herr Karrenberg den Bericht abwarten. Ich will das Grundstück dem Staate erhalten. Wir könnten bei späterer Gelegenheit ohne weiteres einen Antrag einbringen, daß der Staat das Grundstück veräußert. In erster Linie fordere ich auch, daß dieses Grundstück dem Heim für Jugendliche erhalten bleibt. Jedenfalls muß das Grundstück dem Staat bleiben, damit Unterkunftsstätten vorhanden sind. Man könnte auch ein Erholungsheim für bremische Schulkinder daraus machen. Ganz entschieden weise ich den Einwand der Unrentabilität zurück. Bei solchen Einrichtungen kommt es nicht darauf an, daß man alles herausholt, sondern der Staat ist dazu verpflichtet, dabei zuzusehen. Ich bitte deshalb, unseren Antrag anzunehmen unter Hinweis darauf, daß es später möglich ist, über das Heim anders zu bestimmen. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, werden wir den Antrag Karrenberg annehmen, um zu verhindern, daß das Heim an die Innere Mission kommt.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Antrag: Feldweg „An der Raemenade“.

(Wortlaut f. S. 9.)

Dr. Gebert (D. B.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte beantragen, diesen Antrag an die Deputation für Stadterweiterung zurückzuverweisen, weil wir das nicht im Plenum verhandeln können.

Präsident: Ich nehme ohne weiteres an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist.

Änderung der Wahlordnung zur Arbeiter- und Angestelltenkammer.

Hünecke (D. N.): Der heute vorliegende Antrag ist durch die schon vorgeschrittene Vorbereitung

zur Wahl überholt. Ich möchte trotzdem bitten, den Antrag an das Wahlamt zur Berichterstattung zu überweisen, damit das Wahlamt die Arbeitgeberkammern darüber befragt, damit die Schwierigkeiten, die entstanden sind, behoben werden.

Es wird Ueberweisung beschlossen.

Präsident: Es sind folgende Anträge eingegangen:

Antrag Schucht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, 1. bei der Reichsregierung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, daß die Zwangsbewirtschaftung im Wohnungswesen baldmöglichst aufgehoben wird, 2. den Erlass einer Verordnung, wonach die durch Verordnung vom 12. Juni 1924 festgesetzte Mietsteuer auf die Hälfte ermäßigt wird, herbeizuführen.

Antrag Schucht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Erlass einer Verordnung, wonach Grundstücke, die sich im Eigentum gemeinnütziger Institute befinden, und die ausschließlich und unmittelbar der Pflege von Leibesübungen dienen und hierfür eingerichtet sind, von der Entrichtung einer Grund- und Gebäudesteuer sowie Mietsteuer befreit sind.

Antrag Schucht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die in der Verordnung zur Ausführung des Reichsmietengesetzes und des Reichsgesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 28. September 1924 vorgesehene Anzeigepflicht und die Bestimmung, daß die Miete die Höhe der Friedensmiete nicht übersteigen darf, aufzuheben.

Antrag Harder:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Wohlfahrtswesen mit der schleuni-

gen Beschaffung eines Pflegeheims für das Pflegeamt zu beauftragen. In Verbindung mit dem Hochbauamt ist zu prüfen, ob das Achelische Landgut oder ein anderes Grundstück dazu geeignet ist.

Antrag Hüneke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Verkehrsausschuß um beschleunigten Bericht darüber aufzufordern, ob die seit 20 Jahren gewünschte Straßenbahnstrecke von der Endstation der Linie 4 Arsterdamm bis Ende Rattenburger Heerstraße ausgebaut werden kann.

Antrag Priemer:

Die Bürgerschaft beschließt, eine Institution zu schaffen, die für alle Lohn- und Gehaltsempfänger bis zu einem jährlichen Einkommen von 3000 M zinsfreie Gelder zur Verfügung stellt. Bis zur Einrichtung dieser Institution sind für alle aus der bestehenden Sparzentrale entliehenen und noch zu entleihen- den Gelder die Zinsen zu streichen und die dadurch entstehenden Ausfälle bei der Sparzentrale aus der Staatskasse zu decken.

Antrag Rumpf:

Die Bürgerschaft beschließt: Gegen die verantwortliche Behörde, die unter Bruch der Immunitätsrechte in der Wohnung des Bürgerschaftsmitgliedes Globig eine Hausdurchsuchung vornehmen ließ, wird das Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Die Anträge sind sämtlich genügend unterstützt, sie kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7,30 Uhr.